

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

6. Zugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 5. Juli 1930

Nummer 54

Abwehr reaktionärer Gewerbepolitik

Die mit jedem Tag für das deutsche Volk wie in der gesamten Weltwirtschaft immer fühlbarer werdende Anzulänglichlichkeit der privatkapitalistischen Wirtschaftsführung hat, wie kaum anders zu erwarten, auch in Unternehmenskreisen des deutschen Buchdruckgewerbes destruktive Geister auf den Plan gerufen, die in der Hauptsache auf Kosten der Arbeiterklasse ihren Befähigungsnachweis als „Wirtschaftsführer“ erbringen möchten. Neben mehr zeitraubenden als zweckmäßigen „Zeitstudien“, die einer genauen Erfassung des im gesamten Produktionsprozess erforderlichen Zeitaufwandes und der dazwischen liegenden Störungen, Unterbrechungen usw. dienen sollen, machen sich in neuerer Zeit an verschiedenen Orten und Betrieben „betriebswissenschaftliche“ Kontrollkrämpfe bemerkbar, die das direkte Gegenteil einer vernünftigen Befruchtung von Lust und Liebe zur Arbeit zur Folge haben. Wären wir nicht davon überzeugt, daß alle unproduktiven Belästigungen solcher Art bei unserer Kollegenchaft im täglichen Arbeitsprozess zur Genüge die ihnen gebührende Hochachtung auch ohne unser Zutun finden, würden wir diesen Auswüchsen eine besondere und ausgiebigere Besetzung zuteil werden lassen. Erfreulicherweise enthebt uns aber das berufliche und kollegiale Zusammengehörigkeitsgefühl sowie das rein sachtechnisch bedingte Hand-in-Hand-Arbeiten in allen Sparten unseres Gewerbes einer gründlicheren Aufstellung solcher Fragen, über die der Laie wohl trauern, der Fachmann jedoch nur lächeln kann. Nur so viel sei gesagt, daß unsre Kollegenchaft es allgemein bebauert, daß in den heutigen Unternehmenskreisen des deutschen Buchdruckgewerbes so viel Unklarheit über Einzelheiten und Zusammenhänge des technischen Produktionsprozesses vorhanden ist, daß sich daraus statt eines die Arbeitsleistung eines jeden Gehilfen belebenden persönlichen Vertrauens ein immer stärkeres, die Lust und Liebe zur Arbeit in höchstem Maße lähmendes Mißtrauen ergibt. Sowohl in den „Zeitstudien“ des Deutschen Buchdrucker-Vereins wie in neueren Minutenkontrollen erblickt jeder Gehilfe, der sich seiner Pflicht zu ehrlicher Arbeitsleistung bewußt ist, eine sehr kostspielige Sisyphusarbeit, die im höchsten Grade vergriffend auf den gesamten Arbeitsprozess wirkt. Zwar könnten sich die Urheber und Verteidiger aller solcher Schikanen selbst von deren lähmender und zugleich provokatorischer Wirkung überzeugen, wenn sie sich alle solche Maximen einmal als gegen ihre höchste eigene Person und Leistungen gerichtet vorstellen würden oder könnten. Aber das letztere, sich selbst etwas vorstellen zu können, scheint bei den in Frage kommenden Herrschaften entweder aus sachtechnischer Unkenntnis oder aus persönlicher Überheblichkeit, die es ihnen nicht mehr gestattet, Arbeitskraft und Menschenwürde in Übereinstimmung zu bringen, kaum noch möglich zu sein. Deshalb glauben sie auch, teils mit juristischen Feinheiten, teils kraft ihres wirtschaftlichen Übergewichts solche soziale und kulturelle Erfordernisse mißachten zu dürfen. Wir beschränken uns darauf, vor einer weiteren Verfolgung solcher Wege ernstlich zu warnen. Diese Wege werden weder dem Gewerbe noch einer erträglichen Weiterentwicklung der sozialen Verhältnisse zum Segen gereichen.

Den gleichen destruktiv-provokatorischen Charakter, der zu einer gefährlichen Zerkleinerung sozial- und wirtschaftspolitischer Verbundenheit führen muß, tragen die neuzeitlichen Lohnabrechnungen und auch im deutschen Buchdruckgewerbe. Zwar zeigen sich solche kurzfristigen Versuche in unserem Gewerbe mehr als Einzelerscheinungen und finden überall entscheidenden und erfolgreichen Widerstand der von solchen Gehilfen bedrohten Gehilfenkreise. Wo es dennoch in einzelnen Fällen möglich war, eine Kürzung übertariflicher Löhne zu erreichen, kann dies leider nur auf eine mit

besonderer persönlicher Notlage zu erklärende geschwächte Widerstandskraft des betroffenen Kollegen zurückzuführen sein. Denn der Verband der Deutschen Buchdrucker betrachtet es als seine Pflicht, jedem seiner Mitglieder in der Abwehr reaktionärer Lohnpolitik mit allen Kräften zur Seite zu stehen. Kein Verbandskollege ist in dieser Frage ohne genügenden Schutz seiner Gewerkschaft; was durch die für uns Buchdrucker außerdem noch ganz besonders selbstverständliche Kollegialität und Solidität noch in jeder Beziehung wirksamste Rückenbedeckung findet. Wir verzichten in dieser Frage auf Demonstrationen, legen vielmehr das Hauptgewicht auf charaktervolles Handeln in jedem einzelnen Fall und möchten nicht veräumen, darauf hinzuweisen, daß inzwischen schon mancher Prinzipal, der sich auf die schiefe Bahn reaktionärer Lohnpolitik hat treiben lassen, sich mit sehr sauren Gurken bescheiden mußte und heute schon froh wäre, wenn er die Hände davongelassen hätte. Denn in Wirklichkeit besteht im deutschen Buchdruckgewerbe trotz der mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung zusammenhängenden großen Arbeitslosenzahl auch der Buchdruckerarbeiter gar keine Notwendigkeit zu irgendwelchen Senkungen des Lohnkontos. Und zwar deshalb nicht, weil auch heute noch die Gesamtproduktion des Gewerbes, gemessen an der Zahl der Beschäftigten und der im Betriebe befindlichen Produktionsmittel immer noch größer ist als in früheren Jahren. Auch die Preise für Druckarbeiten sind nicht herabgesetzt worden; sie bewegen sich sowohl nominell wie relativ im mindestens gleicher Höhe wie in früheren Jahren. Daß trotzdem nicht für alle vorhandenen Arbeitskräfte und Produktionsmittel Aufträge vorhanden sind, liegt an ihrer starken Vermehrung über den tatsächlichen Bedarf hinaus. Wenn alljährlich mehr Gehilfen ihre Lehrzeit beenden, als das Gewerbe beschäftigen kann, wenn die Vermehrung der maschinellen Produktionsmittel und ihre technische Vervollkommnung weit über die Basis einer verhältnismäßig größeren Auftragsbede als in früheren Jahren gewachsen ist, dann liegt das an verfehlten Dispositionen sozialer wie finanzieller Art auf Unternehmerseite, für die die Arbeiterschaft jede Verantwortung und auch jede Haftung durch Lohnabbau ablehnen muß. Sache der Unternehmer, die ihr privates Profitstreben als allein gültige Triebkraft der wirtschaftlichen Entwicklung beurteilen und verteidigen, ist es, diese Schattenseiten der privatkapitalistischen Wirtschaftsform auf ihr eignes Schuld- und Sühnekonto zu nehmen. Nicht Lohnabbau, sondern Lohnaufbau und Verkürzung der täglichen Arbeitszeit zur Einreichung der Arbeitslosen in den Produktionsprozess ist nötig, und zwar zur Hebung der Kaufkraft derjenigen, die noch am meisten Lücken und Mängel in ihrer Lebenshaltung zu einem menschenwürdigen Dasein haben. Können das die Unternehmer nicht aus der Kraft ihrer bisher schon nur aus dem Produktionsprozess auf Kosten der Arbeiterschaft und der Warenverbraucher geschöpften Mittel, so ist damit nur der Beweis erbracht, daß das nur von ihnen vertretene Wirtschaftssystem an dieser Entwicklung der Dinge schuld ist und daher beseitigt bzw. durch eine vernünftigeren Wirtschaftsform ersetzt werden muß. Nur noch auf Kosten der Arbeiterschaft das privatkapitalistische Wirtschaftssystem zu erhalten oder zu galvanisieren mag bequem oder rückwärtslos sein, vernünftig und kulturell berechtigt ist es auf keinen Fall mehr.

Daran ändern auch mehr oder weniger wissenschaftliche Beschönigungen oder Berufungsverfuche nicht das geringste. Am allerwenigsten solche, wie sie in ihrer Nr. 50 vom 24. Juni die „Zeitschrift“ von Dr. Joseph Winckler (Berlin) unter der Überschrift „Wirtschaftskrise und Selbstkostensenkung“ verlauten ließ. Nach seiner Meinung hört und spürt das Volk nur die Geißel der Arbeitslosigkeit, dem Staat fehlt die Tatkraft einer Regierung und die Wirtschaft leidet

nach Entspannung. Daß alle drei Dinge im Grunde genommen eins und dasselbe sind oder sein sollen, sieht der gute Mann nicht. Im Schiedspruch von Deynhäusen, der die schon schwache Kaufkraft von Hunderttausenden noch mehr schwächen muß, sieht er eine Brücke zu den inzwischen infolge ihres von Unternehmerseite falsch gestellten Zieles gescheiterten Verhandlungen der Spitzenverbände von Unternehmern und Gewerkschaften; und die Selbstkostensenkung kann er sich ohne eine Lohnsenkung nicht denken. Daß gerade das Buchdruckgewerbe von einer weiteren Schwächung der Kaufkraft der Massen aufs empfindlichste getroffen würde, sieht der Mann der „Zeitschrift“ ebenfalls nicht. Zur Sicherung eines größeren Absatzmarktes für deutsche Waren im Ausland hält er eine Senkung der binnenwirtschaftlichen Selbstkosten für notwendig. Daß in diesen „Selbstkosten“ viele Milliarden deutsches Kapital, das ebenfalls nach dem Ausland in Sicherheit gebracht wurde, stecken, entzieht sich der Kenntnis dieses Herrn ebenfalls. Daß diese deutschen Kapitalsummen, die in ausländischen Tresors als Eigentum deutscher Kapitalisten verwahrt sind, fast so hoch oder wahrscheinlich noch höher sind als die Bedürfnisse des deutschen Staates, scheint er ebenfalls nicht zu wissen. Dafür sieht er um so schärfer die sozialpolitischen Lasten in Deutschland. Als Freund der ebenso bequemen wie „wissenschaftlichen“ Theorie von Angebot und Nachfrage hat Herr Dr. W. auch Verständnis dafür, daß der Absatz oder der Markt auch den Lohn günstig beeinflusst, nicht aber dafür, daß, wer Geld hat, auch etwas kaufen kann und dadurch erst dem Markt zu seinem berechtigten Sinn verhilft. Arbeitslosigkeit und Lohnhöhe sind nach seiner Ansicht ebenfalls zwei Dinge, die voneinander abhängig sind. Daß noch andre Faktoren, wie Technik und Kulturveränderung, Profitsucht, Kartellwirtschaft, Steuerflucht usw. dabei eine Rolle, und zwar eine viel ausschlaggebendere, spielen, ist dabei wohl nur übersehen. In der Auflockerung der angeblich nur mit staatlicher Hilfe erstarrten Lohnfront sieht unser „Zeitschrift“-Mann daher auch den wichtigsten „elastischen Puffer“, der die „Wirtschaft“ vor den Folgen allzu unvermeidlicher Dispositionen schützen könnte. Trotzdem wünscht er die Anwendung dieses Puffers nur dort, wo zu hohe Selbstkosten und Löhne der Rentabilität im Wege stehen. Wenn wir nur die produktivtechnische Auswertung des Buchdruckgewerbes und eine ganze Reihe der in den letzten Wochen uns bekanntgewordener Betriebsereignisse mitterler und größerer Buchdruckereien im ganzen Reichsgebiet aus neuester Zeit betrachten, so kann von einer besonderen Rentabilitätsgefährdung, deren Ursachen nicht in einer Überlastung verfehlter Betriebsausstattung zu suchen wären, überhaupt nicht gesprochen werden. Nach wie vor sind im deutschen Buchdruckgewerbe die Grundlagen einer kaufkräftigen Lohngestaltung gegeben und gegenteilige Klammahereien durchaus unberechtigt.

Es wäre daher völlig abwegig und für die Erhaltung des gewerblichen Friedens äußerst gefährlich, wenn in unserm Gewerbe noch weitere Versuche im Sinne der unfeligen „christlichen“ Steigerwälder von Deynhäusen auf dem Lohngebiete gemacht würden. Denn jede Spekulation gewisser reaktionärer Draufgänger, wie kürzlich durch den von Jahr zu Jahr reicher werdenden Herrn Hofrat Weber in Leipzig und andre Druckerherzöge in Weitzhausen, in der Reichshauptstadt sowie gegenwärtig wieder einmal bei der Böhmecker Werkfirma Vogel und noch an einigen Orten im Thüringer Land und anderer deutscher Gauen bei diesbezüglich schon von früher her bekannten Firmen auf Unterhöhnung oder Erschütterung des gegenwärtigen Lohnniveaus im deutschen Buchdruckgewerbe wird und muß angesichts des entscheidenden Abwehrwillens der im Verband der Deutschen Buchdrucker vereinigten Gehilfenchaft vergeblich bleiben.

Besonders die wieder einmal durch reaktionäre Aspirationen des bekannten Generalsekretärs des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer auf Lohndrückerei gehaltenen Berliner Prinzipale werden gut daran tun, dem Säbelgerassel ihres Federhelden keine besondere Bedeutung beizulegen. Es fehlt sowieso in Berlin wie anderswo nicht an täglich zunehmender Unzufriedenheit der Buchdrucker bezüglich rücksichtsloser Ausbeutung der großen Not der Arbeitslosen durch schäbige Lohndrückerei bei Neueinstellungen. Kommt dazu noch die hinterhältige Tendenz, bei Nichtannahme einer angebotenen Stellung wegen Nichtigwahrung betriebsüblicher Entlohnung mit Denunziationen beim zuständigen Arbeitsamt zu operieren, wie dies kürzlich außer in Berlin auch in typischer Weise von dem Direktor der „Eisenacher Zeitung“ dem Jenaer Arbeitsamt gegenüber geschehen ist, so kann es nicht ausbleiben, daß sich infolge solcher Maßnahmen der gesamten Kollegenschaft eine Verbitterung bemächtigt, die nicht ohne Rückwirkung auf Lust und Liebe zur Arbeit bleiben kann; ganz abgesehen von weiteren Zuspitzungen der gewerbepolitischen Verhältnisse. Wir glauben kaum, daß wir auf die Dauer an solchen lohnpolitischen Entgleisungen einzelner Firmen vorübergehen können, ohne sie zur Kenntnis unserer Leser zu bringen. Denn wer schon den Mut hat, Arbeitslose noch durch Schläge auf den Magen für ihre kollegiale Gesinnung und Solidartät in solcher Weise zu maßregeln, der muß es sich auch gefallen lassen, daß man seinen Mut der Mittelwelt nicht vorenthält. Wie sich ein solches Verfahren übrigens mit dem auf Prinzipalseite beliebten und erstrebten Hochhaltung der Preise durch die sogenannten kollegialen Abkommen verträglich ist eine Frage für sich. Die Geselligkeit hat jedenfalls für solche Handlungen kein Verständnis und wird daher alle Kräfte dafür einsetzen, daß auf diesem Wege die Unternehmer nicht zum Ziele kommen. Wie überhaupt die Zeit gekommen scheint, daß sich die Geselligkeit mit Recht in ihrem ganzen Tun und Lassen auf diesen „Krieg im Frieden“ einstellt. Denn auch die neuere Spekulation in weiten Unternehmerrreisen auf geschickte Handhaben zu einer Lohnsenkung lassen erwarten, daß sich die Arbeitererschaft mit Hilfe ihrer Gewerkschaften in Zukunft noch mehr als bisher ihrer Haut wehren müssen. Wir Buchdrucker brauchen jedoch bezüglich einer geschickten Auflockerung tarifvertraglicher Verpflichtungen am allerwenigsten Bedenken zu haben. Denn die daraus resultierende Enttiefelung tariflicher Gebundenheit kann gerade solchen Gewerkschaften, die schon allseits als „tariflichem Gebiet haben, kaum unbenommen werden. Wir möchten daher zum vorläufigen Abschluß dieser Stellungnahme zu der gegenwärtigen reaktionären Lohnpolitik in Unternehmerrreisen auch unsres Gewerbes keinen Zweifel darüber lassen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker kein einziges seiner Mitglieder im Stich lassen wird, wenn es sich gegen Verleser, seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern, nach gewerkschaftlichen Grundgrößen zu verteidigen bemüht. Die Unternehmer werden sich täuschen, wenn sie der Meinung sein sollten, die Gewerkschaften, und für unser Gewerbe der Verband der Deutschen Buchdrucker, hätten nicht die Kraft und die Macht dazu. Denn in dieser Richtung trifft sogar einmal der Generalsekretär des Vereins Berliner Buchdruckereibesitzer das Richtige, indem er in seinem jüngster Stoßwort über S 84 Ziffer 4 des Betriebsstrategie in Nr. 52 der „Zeitschrift“ vom 1. Juli folgende Erkenntnis verlauten läßt: „Man kennt die Einstellung des Allgemeinmeinenden Deutschen Gewerkschaftsbundes und selbstverständlich auch des Verbandes der Deutschen Buchdrucker genau genug, um zu wissen, daß sie an dem einmal erreichten Lohnniveau nicht rütteln lassen werden!“

Ein Kapitel Berufskunde!

Beim Durchblättern einer deutschen graphischen Fachschrift fiel mir auf, daß darin wohl viel die Rede ist von neuen und neuen Maschinen, Apparaten und sonstigen Betriebsmitteln sowie von mangelhafter Betriebsmethode; von dem wichtigsten und bis jetzt immer noch unentbehrlichsten Teil der Betriebe — von dem schaffenden Menschen — war aber kein Wort darin zu finden. Wenn wir die Zahlen unserer Erwerbslosen anschauen, so können Betrachtungen letzterer Art natürlich nur wenig Erfreuliches bringen. Als erstes drängt sich uns die Frage auf: Haben wir eine Besserung dieser schrecklichen Zustände in absehbarer Zeit zu erwarten, oder ist auch nur eine Erleichterung möglich? Die Antwort wird nicht leicht zu geben sein. Für die gegenwärtige Generation mit rein, für die kommende wohl mit Ja, wenn — die gegenwärtige Generation sich ihren Pflichten gewachsen zeigt. „Angebot und Nachfrage“ sind der Wegweiser zu einer Besserung. Es wird daher dafür zu sorgen sein, daß in Zukunft der Nachwuchs nicht mehr in so enormer Weise die Nachfrage übersteigt. Menschliche Quantität muß an Stelle der Quantität treten. Wenn wir diese Kultur Aufgabe richtig begreifen, dann ist es wohl zu erreichen, daß die jüngeren unter uns an den großen

Erwünschungen des Menschengeschlechtes auch einmalt teilhaben werden, daß sie praktisch teilnehmen an den Erkenntnissen der Wissenschaften, an der Eroberung der Luft, am Weltverkehr; daß auch sie ferne Länder aufsuchen können und deren Schönheiten in sich aufnehmen, wie das heute nur den Inhabern der Produktionsmittel möglich ist.

Nach diesen Voraussetzungen allgemeiner Art möchte ich nun auf meinen engeren Beruf zurückkommen, auf den Beruf des Druckers. Da will mir scheinen, daß noch mancherlei Möglichkeiten unausgeschöpft sind, uns unsere nervenaufreibende Tätigkeit etwas leichter zu gestalten. Die Art der Betriebe hat auch bei uns eine große Wandlung erfahren. Ein beträchtlicher Teil unserer Kollegen arbeitet heute für einen anonymen Ruhnießer ihrer Arbeitstrait — in Form der Aktiengesellschaft. Früher, während der Glanzzeit des Handwerks und Gewerbes, ehrte sich der Geschäftsinhaber in seiner Arbeiterschaft selber, indem er einen gewissen Stolz darauf setzte, diese auch über schlechte Zeiten hinüber zu beschäftigen und ihr von seinem Gewinn in gewissen Vorzügen einen bescheidenen Anteil zuzumachen zu lassen. Die damaligen Geschäftsinhaber hatten auch im gegenseitigen Fall eine abfällige Kritik untereinander zu fürchten, die nicht selten die Kreditverhältnisse und ähnliches beeinflusste. Dagegen fährt heute der Inhaber von Aktien mit seinem 8-Zylinder unter den Palmen Ägyptens spazieren, ohne daß er irgendwie gebunden wäre, daran zu denken, ob die, die ihm die Mittel dazu schaffen, leben können wie Menschen oder nicht.

Diese Entwicklung der Dinge können wir nur schwer und langsam ändern. Abirrigens konditioniert ja noch ein anderer Teil — vielleicht der größere — von Kollegen in Betrieben, die sich in privaten Händen befinden. Leider leben wir auch in diesem Bereich in einer sehr unangünstigen Zeitperiode. Es läßt sich nämlich allenthalben beobachten, daß gerade in den letzten Jahren sehr viel von den Prinzipalen weggefordert und über sich vom Geschäft zurückgezogen haben, die noch selbst Buchdrucker waren, mit ihren Gehilfen gearbeitet, sich mit ihnen gezeit, ihr Leid verstanden haben, da macht es sich nun recht unangenehm bemerkbar, daß die Söhne nicht mehr wie früher in einer andern Druckerei ihre vier Jahre Lehrzeit durchmachen, um dann — wenn möglich im Ausland — mehrere Jahre praktisch tätig zu sein. Das war eine sehr kluge Gesplogeneit früher; die heute aus Auler Kommenden sind meist schon leichter, unbedürftiger aufgewachsen mit des Vaters Gelde und kennen nicht, was Sorge ist. Es darf nicht verkannt werden, daß viele von ihnen gute Kaufleute geworden sind, daß manche theoretisch unterrichtet sind über Maschinen, Papier und Materialien, aber nur ganz wenige sind es, die mit dem Werkstoff umzugehen verstehen — mit der ihnen anvertrauten Arbeiterschaft.

Damit bin ich nun bei dem sehr heißen Thema: Betriebsleitung, Betriebsführung, angelangt. Hier liegt die Wurzel zu manchen Unbehagen der Drucker seinen Beruf verleiht, ohne daß dies immer nötig wäre. Hier ist es auch, wo ohne viel Kosten so mancherlei Erleichterung unsres Daseins erreichbar wäre. Vorweg möchte ich nehmen, daß meiner Ansicht nach die so viel Staub aufwirbelnde „Rationalisierung“ für uns Drucker absolut keine Schreden hat und kaum Nachteile bringt. Erstens ist sie überhaupt nichts Neues, denn ich erinnere mich, als man vor etwa 25 Jahren glaubte, sich auch in den unteren Schulen ein wenig „modern“ gebärden zu müssen, da nahm der Lehrer das Wort „rationell“ vor und erklärte es folgendermaßen: rationell ist, „mit dem geringsten Aufwand an Zeit, Kraft und Material das Bestmögliche zu erreichen!“ Also bitte! Schon was ganz altes, und ein Betrieb, der nicht in nach diesem Grundfah arbeitet, darf sich nicht wundern, wenn er unbeschäftigt ist.

Und zweitens die Durchführung der Rationalisierung! Wenn man sich einen Justierapparat anschafft für den Maschinenstuhl und meint, damit hätte man „rationalisiert“ (schon dagewesen!) — dann ist das ein kleiner Irrtum. Gegen früher anders geartete Aufträge (größere Auflagen, kürzere Liefertermine usw.) bedingen naturgemäß heute andre Maschinenentypen; doch auch das hat mit Rationalisierung nichts gemein. Das ist eben Entwicklung in einer bestimmten Richtung.

Weit bedeutungsvoller als die Bemühungen um Rationalisierung, Vereinfachung und Vereinfachung der Zurichtung, ist eine andre Erscheinung in unserm sowohl wie in manchem andern Beruf. Und das sind die pensionierten Offiziere der ehemaligen Armee. Diese wirken sich in den allermeisten Fällen zum Nachteil aus, sowohl für den Betrieb und seine Rentabilität, als ganz besonders für die Drucker, wenn sie in leitende Stellen sich Eingang verschaffen. Es ist ja bekannt, daß diese Leute, die doch mit ihren Pensionen reichlich versorgt sind, auf den Verdienst angewiesenen Mitmenschen das Brot wegnehmen und das Meer der Arbeitslosen unnötigerweise ganz bedeutend vermehren. Es ist auch ferner ohne weiteres einsehend, daß jemand, der jahrzehntlang nur dazu erzogen wurde, Menschenleben und Menschenwert möglichst reichlich und möglichst gründlich zu zerstören — niemals im Aufbauen und im Schöpfen Gespriechliches zu leisten vermag. Nur die Maschinenfabriken freuen sich der Dinge, wie sie sind, denn manche „Neuheit“ wird da an den Mann gebracht, die jeder Fachmann sofort für unbrauchbar erklären würde.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf eine Tatsache hinweisen, die sich zwar nicht mit statistischen Zahlen belegen läßt, die nichtsdestoweniger für die Drucker, somit für den ganzen Beruf, von großer Tragweite ist. Man will es zwar in gewissen Kreisen nicht wahr haben, aber es ist doch so, daß sich die ganze fruchtbarere Berufsreihe nur dann entkalt und der intelligente Drucker sein können nur dann ganz in den Dienst des Berufes stellt,

wenn auch Aussicht zum Vorwärtkommen und zu materieller Besserstellung vorhanden ist. Gerade diese Möglichkeit des Vorwärtkommens ist für uns gleich Null, was nicht zum wenigsten bedingt ist durch das Vorhandensein obengenannter berufsfremder Leute in leitenden Stellungen.

Betriebsleitung und Maschinenstuhl! „Der Maschinenstuhl ist das Schmerzenskind eines jeden Betriebsleiters“, möchte man sagen. So anspruchsvoll ist der Maschinenstuhl und der langt, soll er richtig, störungsfrei funktionieren, sehr, sehr viel witzliches Verständnis. Man muß schon über eine große Einfühlungsgabe und manches andre verfügen, um mit positivem Erfolg als „Stuhlbruder“ hier mitreden zu können; die große Zigarre allein tut es nicht immer und löge man noch so eifrig daran. Die Wege, die manche Betriebsleiter mit ihren Maschinenstühlen gehen, sind oft gar kraus, und die — doch gerade verlaufen sollende Linie der Betriebsführung geht hier und da ganz kuriose Kurven und Ausklüftungen, wie z. B. folgende: Man möchte „modern“ werden, blättert lange und oft in den Katalogen der Maschinenfabriken, mißt, zeichnet mit Kreide auf den Fußboden — dann wieder Schweigen —, die Kreide tritt sich allmählich ab. Also keine Mittel! Etwas später, Spritzverfahren, großer Apparat, Verschlag drum herum — wieder Schweigen. Also doch Mittel und noch dazu zum Hinauswerfen. Wieder etwas später: Urlaubsbeginn, „Arbeitsmangel“. Man kündigt langjährige Mitarbeiter, neu ausgelebte eine Woche vor Urlaubsbedeutung. Man sieht: sparen, Urlaub sparen — also wieder keine Mittel! Muß da nicht der untertänigste Untertanenverstand auf den Gedanken kommen, daß nicht die so begehrten und, ach!, mit so viel Mängeln behafteten Gehilfen an der schlechten Lage und schlechten Rentabilität der Betriebe schuld sind, sondern daß vielmehr oft in den Betriebsleitungen vieles faul ist?

Eine der letzten Erscheinungen im Geschäftsleben ist die, daß man Angestellte mit 35 Jahren — Frauen schon viel früher — als „minderleistungsfähig“ erklärt und solche nicht mehr einstellt. Für Direktoren aber scheint die Grenze ganz bedeutend hinaufgehoben zu sein. Oder sollte doch am Ende zu eben gezeichneten und ähnlichen Zickzackkurven die Überalterung mancher Betriebsleitungen Veranlassung sein?

Die eingangs erwähnten großen Schäden des verlorenen Krieges und die fortgesetzt rückwärtsgerichteten politischen Zustände könnte natürlich der tüchtigste fachmännische Betriebsleiter nicht unwirksam machen; aber unsere persönlichen Arbeitsverhältnisse und der Beschäftigungsgrad in unserm Beruf wäre um vieles zu heben. Man möchte aufzeigen, was wir neben anständig sachlicher Umgangsweise, an aufgeblähter Höflichkeit schluden müssen, wie viel Gesundheit und Schaffenskraft in ungenüßlichen, unreinlichen Betriebsräumen zerstört, wie viel Persönlichkeits durch Unübersicht, Beschränkung umgebracht wird. Doch das müßte, Herr Rahmen des Artikels weit übersteigen.

Wie man uns die Betriebsleiter und „Ober“ machen, dann würde ich folgendes Rezept empfehlen: Man nehme als Grundstoff ein großes Stück tüchtiger Fachkenntnis, füge eine entsprechende Portion Menschenkenntnis und, nicht zu sparsam, echtes Tatkgefühl nebst geradem Charakter hinzu, mische das Ganze gut durcheinander und entferne durch kräftiges Kneten allen Dünkel und Hochmut daraus. Aus diesem Stoff forme man uns unsre Betriebsleiter, Abteilungsleiter usw. Dann nehme man alle Kontrollzettel, Bildderapparate usw. und werfe sie samt dem ganzen Stab von dazu gehörigen Kontrollbeamten zum Tempel hinaus. Das Konto „Unproduktive Ausgaben“ wird auf Null zurückgehen, der Betriebsüberschuß dagegen wird sich heben. Denn der Fachmann, mit Menschenkenntnis und Takt ausgerüstet, sieht ohne fünfbreite Kontrollschikane viel besser, wo der rechte Mann am rechten Plage ist.

J. L. (München.)

Zur „Reform“ der Krankenversicherung

Die famose Brüning-Regierung hat in ihr Sanierungsprogramm auch eine Reform der Krankenversicherung aufgenommen. Die von ihr geplante Beitragserhöhung von 1 Proz. in der Arbeitslosenversicherung will sie der „Wirtschaft“ dadurch schmachtlicher machen, indem sie „Reformen“ in der Krankenversicherung vorschlägt, die dort eine finanzielle Entlastung bringen sollen. In Nr. 43 des „Korr.“ haben wir bereits die Vorschläge der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände zur Krankenversicherung beleuchtet. Unnötig liegt der Vorlauf der Regierungsvorlage vor und wir können eine weitgehende Abereinftimmung mit den Vorschlägen der Unternehmer feststellen.

Die einschneidendste Vorgriff ist die, daß der Versicherte für die Krankenkasse einen Krankenscheln lösen muß und dafür nach den schon bekanntgegebenen Beschlüssen des Reichsrats eine Gebühr von 50 Pf. zu zahlen hätte. Dies gilt auch für Angehörige. Einschränkend wird dazu gesagt, daß die Sägung diese Gebühr für Versicherte mit einem Grundlohn von nicht mehr als 4 M. bis auf die Hälfte ermäßigen kann. Durch die Sägung kann aber auch die Krankenkassengebühr für Versicherte mit einem Grundlohn von mehr als 7 M. um die Hälfte heraufgehoben werden. Mit Zustimmung des Oberversicherungsamts ist schließlich noch eine Herabsetzung der Gebühr auf ein Viertel zulässig. Zu dieser trassen Bestimmung kommt dann, daß der Versicherte bei der Abnahme von Arznei, Heil- und Stärkungsmitteln von den Kosten jeder Verordnung den Betrag von 50 Pf., jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten, an die abgebende Stelle zu zahlen hat. Sind auf dem Verordnungsblatt mehrere Verordnungen, so soll gnädigerweise der Betrag nur einmal entrichtet werden.

In Zukunft soll Krankengeld nur noch für Werktage gezahlt werden. Der Anspruch auf Kranken- und Hausgeld soll ruhen, wenn und so weit der Versicherte während der Krankheit Arbeitsentgelt erhält. Die Säugung soll allerdings für solche Versicherte die Beiträge entsprechend fürzen oder bestimmen, daß nach Wegfall des Arbeitsentgelts das Krankengeld sich auf 60 Proz. des Grundlohns erhöht.

Die Vorlage bringt dann eine Reihe Bestimmungen, die den Kassen das Recht geben, das Kranken- und Hausgeld für Versicherte mit Familienangehörigen in beschränkter Weise höher festzusetzen, was übrigens bisher auch schon möglich war. Des weiteren kann die Säugung von der siebenten Woche der Arbeitsunfähigkeit an das Krankengeld auf 60 Proz. erhöhen und diese Erhöhung auf die niederen Lohnstufen beschränken. Bisher konnten die Kassen ganz allgemein das Krankengeld höher als 50 Proz. festsetzen und ebenso in bestimmten Fällen die Karenztage weglassen lassen.

Eine starke Verschlechterung bedeutet weiter, daß der Höchstgrundlohn auf 9 statt 10 M. festgesetzt wird. Damit wird zweierlei erreicht, einmal eine Herabsetzung des Krankengeldes und zum andern ein verminderter Beitragseingang.

Eine Beseitigung wohlverworbener Rechte bedeutet die Vorschrift, daß die Versicherungsberechtigung in allen Fällen erlischt, wenn das regelmäßige Gesamteinkommen 8400 M. übersteigt. Diese freiwillig Versicherten werden also glatt aus der Versicherung hinausbugliert. Ein Pfaster dafür bedeutet anscheinend, daß die so Hinausgeworbenen dennoch wählbar als Vertreter der Versicherten bleiben sollen.

Zu begrüßen ist eine Neuerung, daß Weiterversicherungs-berechtigte und Weiterversicherte, die nicht im Bereich ihrer bisherigen Kasse wohnen oder ihren Wohnort aus dem Kassenbereich verlegen, die Mitgliedschaft bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse ihres neuen Wohnorts fortsetzen. Durch freiwillige Vereinbarungen hatten diesen Zustand zahlreiche Kassen bisher schon ermöglicht.

Zu begrüßen ist ferner die Einführung der Familienhilfe als Regelleistung, während sie bisher nur Kamilleistung war. Versicherte, die mindestens drei Monate auf Grund eines Reichsgesetzes gegen Krankheit versichert sind, erhalten für den Ehegatten und die unterhaltsberechtigten Kinder bis zu 13 Wochen ärztliche Behandlung und Krankenhauspfege in gleichem Umfang wie Versicherte. Von den Kosten für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel soll aber nur die Hälfte erstattet werden. Als Mehrleistung kann die Leistung bis auf 26 Wochen erweitert und auf sonstige Familienangehörige ausgedehnt werden.

Eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet die Vorschrift, daß Arbeitslose keinen Anspruch nach § 214 erheben können, sobald sie auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes versichert sind. Das bedeutet, daß der Arbeitslose in allen Fällen nur ein Krankengeld in Höhe seiner Arbeitslosenunterstützung erhält.

In einem neuen § 225a wird gefagt, daß Krankenkassen nur neu errichtet werden dürfen, wenn die Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber und die Mehrheit der beteiligten volljährigen Arbeitnehmer zustimmen. Innungskrankenkassen können in Zukunft nur errichtet werden, wenn in den Innungsbetrieben für die Dauer mindestens 150 Versicherungsspflichtige beschäftigt werden. Wenn diese Vorschrift auch einen Fortschritt bedeutet, so ist doch zu betonen, daß die Mindestzahl von 150 viel zu niedrig gegriffen ist.

Der Regierungsentwurf erlaubt auch, die so überaus wichtige Frage zu lösen. Der Arzt, der die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt bei den Verordnungen und der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung außer acht läßt, hat der Kasse den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Kassen werden verpflichtet, die Befähigung des behandelnden Arztes über die Arbeitsunfähigkeit und seine An- und Verordnungen, insbesondere soweit sie ärztliche Sachleistungen betreffen, in den erforderlichen Fällen durch einen Vertrauensarzt rechtzeitig nachprüfen zu lassen. Aberfreiheit bei einer Kasse die Zahl der Ärzte in auf-fallender Weise das den natürlichen Umständen entsprechende Bedürfnis, so kann das Oberversicherungsamt nach Anhörung der Kasse und der ärztlichen Gruppe im Zulassungsausschuß anordnen, daß andere Ärzte nicht mehr zugelassen werden und freiberwerbende Kassenarzstellen nicht mehr oder nur beschränkt wieder besetzt werden.

Ein Abbau der Leistungen soll sodann erzwungen werden dadurch, daß der Höchstbeitrag, über den in ungetrennter Abstimmung im Ausschuß entschieden werden kann, von 7% auf 6 Proz. des Grundlohnes herabgesetzt wird. In weiteren Vorschriften wird der Beitritt zu Kassenvereinigungen erschwert und in einem geplanten Hauptauschuß, den Arbeitgebervertreter mitbestimmen bei Errichtung von Eigenheimen und Verwaltungsgebäuden eingeräumt, was von den Kassen als unerträglich bezeichnet wird.

Am den gewünschten Beitragsabbau zu beschleunigen, wird schließlich bestimmt, daß die Kassen verpflichtet sind, binnen einer Frist von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes die Beiträge entsprechend den Anordnungen neu festzusetzen. Kommt ein solcher Beschluß nicht zustande, so wird das Oberversicherungsamt ermächtigt, die Neueinsetzung vorzunehmen.

Die Regierung glaubt durch die Neuregelung eine Senkung der Krankheitsfälle um 20 Proz. zu erreichen. Es ist sogar anzunehmen, daß der Rückgang durch die geplanten Verschlechterung der Volksgesundheit wird die unausbleibliche Folge sein. Alle sozialunverständigen Kreise müssen sich daher mit uns zu schärfstem Protest gegen diesen unerhörten Angriff zusammenfinden.

B. Lo.

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Heinrich Baumann in Elttau
Eingetretten: 6. Juli 1880 — Jiltauer Nachrichten"



Adolf Maerlender in Berlin
Eingetretten: 4. Juli 1880
Firma Scherl, Berlin.



Oswald Müller in Berlin
Eingetretten: 6. Juli 1880
Jeht Inwalde



„Man kann nicht dauernd Sozialpolitik machen!“

So offenbarke sich fünfzig Jahre nach der kaiserlichen Gottschalk, mit der sogenannten Sozialreform eingeleitet wurde, der christliche Gewerkschaftsführer und augenblickliche Arbeitsminister Herr Stegerwald unter verständnisvollem Beifall der Söbllinge des Großunternehmens im Parlament der deutschen Republik. Und Herr Hueck von der Partei der nationalliberalen Pfefferkörner gab dazu seinen Segen mit dem ebenso neuen wie schwerfälligen Sinspruch: „Die Arbeitslosenversicherung zerstört die Arbeitsmoral!“ Mit diesen Marschbefehlen des gentrümlichen Gewerkschaftsführers und des Herolds des heiligen Geldsades ist die Gesetzesvorlage zur weiteren Verzungung zunächst der Arbeitslosenversicherung an den Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages gegangen. Und die besitzbürgerblockliche Vorlage zur Verhinderung der Krankenversicherung folgt gleich hinterher!

Bevor wir auf Einzelheiten der herrlichen neuen Gesetzesvorläge eingehen, sei uns gestattet, einmal anzudeuten, welche großartigen „Fortschritte“ die heutigen Gesetzesmacher in der Beurteilung der sozialen Fürsorge im letzten halben Jahrhundert gemacht haben. In einer Reichstagsdrucksache aus dem Jahre 1882 war zur Begründung der Sozialversicherung u. a. zu lesen: „Daß der Staat sich in höherem Maße seiner hilflosbedürftigen Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von welchen die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatsrechtlicher Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare direkte Vorteile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zuteil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutz der besserstuitierten Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern auch als eine ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen.“ Und in seiner bereits erwähnten Volkssatz vom 17. November 1881 sagte der damalige Kaiser selbst, er wünsche „bereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Wirklichkeiten seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“

Für den christlichen Arbeitsminister und die ganze Bourgeoisie von heute sind jene Verbündungen veraltet; sie pfeifen auf alle humanitären Rücksichtnahme und proklamieren in offener Brutalität: Man kann nicht dauernd Sozialpolitik machen! — und: Die Arbeitslosenversicherung zerstört den Arbeitswillen! — nämlich der Millionen Arbeitsloser, die, planmäßig aufs Pfaster gesetzt, es hart-

nädig absehen, zu Hungerlöchern ihre Arbeitskraft von den edlen Profitgärern auszuwaschen zu lassen! Wenn bei der dritten Beratung des Gesetzes „betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter“ 1883 der Stellvertreter des Reichstanzlers im Reichstag erklärte, daß die verbündeten Regierungen beschloßen haben, „die Verbesserung der Lage der Arbeiter im Wege der Gesetzgebung Schritt für Schritt und ohne jeden vermeidbaren Aufenthalt tunlichst so weit zu fördern, daß den berechtigten Klagen die Hilfe, dem anzuerkennenden Bedürfnis die Befriedigung, dem ganzen Volke der innere Friede, Freude und Genüge an unfern Staatseinkünften gesichert werde“, so geht das die famosen „Wirtschaftsführer“ von heute gar nichts an! Ihr volkswirtschaftlicher Weitblick reicht bis in die eigene Tasche! Auf, brecht der Sozialbarität der Arbeiter das Rückgrat! Darum fort mit der Arbeitslosenversicherung! Und solange dies hohe Ziel noch nicht zu erreichen, vermurkst die Versicherung wenigstens so, daß sie kein wesentliches Hindernis mehr bildet für den Lohnabbau, für die Kapitalbildung, für den „Entfremdungslohn“ der Unternehmer! Es wird abzuwarten sein, wie der Gesetzentwurf aus dem Sozialpolitischen Ausschuß zurückkommt. Viel Gutes ist bei der Zusammenlegung des Reichstages leider nicht zu hoffen. Weil auch unter den bürgerlichen Finanzministern um die verabschiedete Beitragserhöhung in der Arbeitslosenversicherung vorläufig nicht herumzukommen sein wird, soll das Unternehmertum durch Beitragserparnisse in der Krankenversicherung entschädigt werden. Der Zentrumskanzler Brüning will auf Befehl der Arbeitgeberverbände Hand anlegen an den wichtigsten Zweig der Sozialversicherung!

Auch hier empfiehlt sich ein Rückblick auf die alte Zeit. Das am 31. Mai 1883 vom Reichstag beschlossene Gesetz betreffend die Krankenversicherung wurde von Dr. E. v. Woedke, einem der Bearbeiter des Gesetzentwurfes, u. a. wie folgt begründet: „Das Gesetz geht davon aus, daß die gesetzgeberischen Bemühungen zur Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter zunächst darauf gerichtet sein müssen, der Not tunlichst vorzubeugen, in welche bei dem immerhin häufigen Fall vorübergehender Krankheit und einer dadurch bedingten Erwerbsunfähigkeit der auf seinen Lohn angewiesene Arbeiter mit seiner Familie geraten muß. Denn sobald nicht eine besondere Fürsorge eintritt, wird ein erkrankter Arbeiter aus Mangel an den nötigen Mitteln die rechtzeitige und ausgiebige Zuzugung des Arztes unterlassen, dadurch seinen Zustand verschlimmern, die geringen Ersparnisse aufzehren, Hab und Gut veräußern und, wirtschaftlich ruiniert, der öffentlichen Armenpflege mit ihren entwürdigenden Formen und Folgen anheimfallen. Eine Fürsorge, welche würdig und zugleich geeignet ist, diese Folgen tunlichst abzuwenden, kann nur bei einer unter staatlicher Autorität und unter Beteiligung der Arbeitgeber eintretenden allgemeinen Versicherung gefunden werden, und aus ihrer öffentlich-rechtlichen Notwendigkeit ergibt sich wiederum das Bedürfnis, diese Versicherung überall da zu erzwingen, wo der Zwang angezeigt und durchführbar ist.“ Schon von Anfang an konnte sich die Kassenjahung vorgelesen werden, daß auch für erkrankte Familienangehörige der Kassenmitglieder freie ärztliche Behandlung sowie ein Sterbegeld gewährt werden konnte.

Für diese trefflichen und einsichtsvollen Ausführungen fehlt dem heutigen Unternehmertum jedes Verständnis. Kranke Arbeiter sollen neben einer leistungsunfähigen Versicherung Arzt und Apotheke überwiegend aus der eignen Tasche bezahlen. Das verstaubte Gemeinheitsgefühl, der Wille, alle für einen einzutreten, soll den Arbeitern gründlich ausgetrieben werden. Woher der einzelne, namentlich wenn er arbeitslos ist, das Geld nimmt, um für sich und die Familie Arzt und Apotheke zu bezahlen, was nicht denn das den „treubewußten“ Unternehmer? Billige Arbeitsklaven sind alles, was sein Herz begehrt! O, herrlich weit ist es mit dem sozialen Verständnis geworden, das den deutschen Unternehmern vor einem halben Jahrhundert aus Angst vor der Arbeiterbewegung eingepaukt wurde!

Wahrscheinlich, leichtes Spiel hätten die menschenfreundlichen Profitreiter, gäbe es keine kramm organisierten und bisjpikantesten Gewerkschaften mehr, die, im Bewußtsein der ihnen zufallenden kulturellen Aufgaben, dafür sorgen werden, daß die schändlichen Wüßlingen der Unternehmer und ihrer willfährigen Elemente vereitelt werden!

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Wie schon berichtet, sollten die Verhandlungen über die Erneuerung des mit Ende Juni ablaufenden Tarifvertrages vereinbarungsgemäß am 20. Juni beginnen. Nun stellt sich aber heraus, daß die Situation im graphischen Gewerbe sich noch vor Aufnahme der eigentlichen Verhandlungen zugespitzt hatte, und dies deshalb, weil die Unternehmer irtümlich vermeinten, bei der bestehenden allgemeinen wirtschaftlichen Depression und bei dem reaktionären Kurs der Regierenden in der Politik sich gegenüber ihren Arbeitern schon alles erlauben zu können. In einer vom Graphischen Kartell in Wien am 16. Juni einberufenen Versammlung der Betriebsräte der dem Kartell angehörenden Organisationen referierte der Obmann des Reichsvereins der Buchdrucker, Kollege Weigelt, über die ausgetauschten Tarifvorlagen. Der von den graphischen Organisationen den Unternehmern überreichte Entwurf eines Manteltarifs für die Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Buch- und Steindruckereien, gemischten Betrieben, Licht- und Kupferdruckereien, Lichtpausereien sowie Chemigraphen und Notenscherereien usw. beschäftigten Gehilfen, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen und Kolportistinnen trägt den Zeitverhältnissen durchaus Rechnung

und ist dementsprechend sehr maßvoll gehalten. Er enthält gleichlautende allgemeine Bestimmungen über Arbeitszeit, Beschäftigung, ausschließliche Beschäftigung, Entlohnung, Auszahlung, Schichtarbeit, Überstunden, Feiertage, Feiertagsarbeit, Sonntagsarbeit, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsnachweise und Gültigkeitsdauer für alle graphischen Berufe, Sondertarife für die einzelnen Berufe und sieht eine einheitliche Verbesserung der Lohnstufen in einem gesonderten, beweglichen Lohnvereinbarung vor. Die Arbeitszeit ist mit 45 Stunden wöchentlich (bisher 48 Stunden) vorgegeben, die tägliche Arbeitszeit der Maschinenführer mit 7 Stunden (bisher 8), die Lehrlingskala soll in Anbetracht der großen Arbeitslosigkeit im Gewerbe verbessert und das Berechnen abgeklärt werden. Die Lohnsätze sehen eine zehnprozentige Erhöhung vor. Ein besonderes Augenmerk wurde auf eine klare Fassung der Bestimmungen gelegt, um so den Bestrebungen der Unternehmer und ihrer Sekretäre zu begegnen, bei Auslegung der Tarifbestimmungen diese immer in ihr Gegenteil umzubiegen. Was sich aber die Unternehmer mit ihren aus Falschgefühl geborenen Vorlesungen gefleht haben, war noch nicht da und ist wohl kaum noch zu überbieten; sie sind alleamt aufreizend, entwürdigend und laufen auf eine völlige Entrechtung der graphischen Arbeiterschaft hinaus. Die Unternehmer gehen dabei so weit, durch Tarifabkommen sogar die Außerkräftsetzung von gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Aus dem Muth ihrer Verschleierungsanstrengungen sind wohllos nur einige wenige herausgegriffen: Sie fordern, daß jeder Arbeiter, der im Sinne des Angestelltengesetzes höhere Dienste leistet, von vornherein auf Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Gesetz beziehungsweise Angestelltenversicherungsgesetz verzichtet. Sie fordern weiter, daß jeder Arbeiter jeden zugewiesenen Arbeitsposten unbedingt zum Lohnminimum anzutreten hat, andernfalls er durch zwölf Wochen nicht vermittelt wird und in dieser Zeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und „sonstige“ Unterstützung (etwa durch die Gewerkschaft) hat. Weiterhin haben sich die Arbeitnehmervertreter (Organisation, Betriebsräte) zu verpflichten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für eine Steigerung der Arbeitsleistungen einzutreten. Dem Unternehmer soll es freistehen, die Arbeitszeit in den einzelnen Abteilungen und auch für einzelne Arbeiter verschieden zwischen 6 Uhr morgens und 8 Uhr abends festzusetzen und nach Belieben abzuändern. Sie fordern die Bezahlung der Überstunden unter dem gesetzlichen Ausmaß (für die ersten zwei Überstunden 15 Proz., für die dritte und vierte 25 Proz., für jede weitere Überstunde 50 Proz.), Abschaffung der gesetzlichen Schlußfrist der Arbeiter bei gerichtlichen Klagen, Schadenersatz bei Tarifverletzungen sowohl des einzelnen wie auch der Organisation. Ähnlich diesen Vorlesungen übertreffen auch die Vorlesungen über die Beschäftigung alles bisher dagewesene. So soll z. B. jeder Gehilfe verpflichtet werden, irgendeinen vom Unternehmer zugewiesenen Arbeitnehmer (Lehrling und ähnl.) gewissenhaft und erschöpfend anzuleiten. Geschenke, Zuwendungen und ähnliches eines Vorgesetzten an den Arbeiter bilden einen Entlassungsgrund, und die erhaltenen Geschenke und Zuwendungen sind an den Prinzipal auszuliefern... (Stürmische Heiterkeit.) Die Vorlesungen zum Tariflohn sind gleichfalls entwürdigend. Die Lohnstufen werden nicht mehr nach Altersjahren, sondern nach Gehilfenjahren aufgebaut. Unter Gehilfenjahr ist nicht das Zeitjahr, sondern die zu einem Jahr zusammengezogene fachliche Betätigung zu verstehen. Die Zeit der Arbeitslosigkeit zählt nicht in die fachliche Betätigung; mit dieser Bestimmung sollen die Arbeitslosen doppelt gestraft werden. Von den Feiertagen sollen sechs gestrichen, die Kündigungsfrist soll abgeschafft, der paritätische Arbeitsnachweise zerrümmert und die Lehrlingskala trotz der Massenarbeitslosigkeit verschlechtert werden. Und so endlos fort in lieblicher Folge. Dabei soll dieser Schandentwurf der Unternehmer ohne Lohnerhöhung eine Geltungsdauer von fünf Jahren erhalten. Am bei den Unternehmern ja nicht den Gedanken aufkommen zu lassen, daß dieses Maßwerk von den Vertretern der Arbeiter als ernst und als Grundlage von Verhandlungen aufgeführt wird, gelangte debattelos und einstimmig die nachfolgende, von der Kartelleitung in Vorlesung gebrachte Entschliessung zur Annahme: „Die Kartellvertrauenspersonenversammlung nimmt den Bericht über den Austausch der Tarifvorlagen zur Kenntnis und stellt nach Anhörung des Inhalts derselben fest, daß im Gegensatz zu den ersten Vorlagen der Kartellorganisation die Internerorganisation entweder nicht ernst zu nehmende oder auf Provokation hinauslaufende Vorlagen übermitteln hat. Da keinem Organisationsvertreter zugemutet werden kann, über eine Vorlage zu verhandeln, deren auch nur teilweise Berwirklichung die Arbeiterschaft zu willkürlichen Fehlern machen würden, beauftragt die Kartellvertrauenspersonenversammlung die Kartellvertreter, die Verhandlungen über diese Vorlagen abzulehnen. Sollten aus diesem Grunde die Verhandlungen abgebrochen werden, dann zieht die graphische Arbeiterschaft eine allfällige tariflose Zeit einem entwürdigenden Vertragszustand vor, um in voller Handlungsfreiheit ihre Ziele weiter verfolgen zu können.“ Bei einem starken Festhalten an dieser Schandvorlage ist demnach an eine gütliche Lösung nicht zu denken.

Schweiz. Vom 24. bis 26. Juni tagte in Brunnern die große Tarifkommission, um zu den zahlreich eingereichten Anträgen und zu dem auf Grund dieser Anträge vom Kollegen Schlumpf ausgearbeiteten Tarifentwurf Stellung zu nehmen. Aus der gründlichen Prüfung des umfangreichen Materials und den langwierigen Verhandlungen entstand dann eine Vorlage, die die Zustimmung sämtlicher Delegierten erfuhr. Der so bereinigte Entwurf wurde bis zum 14. Juni dem Obmann des Schiedsgerichts, Herrn

Oberrichter Bächlin (Bern), zur Weiterleitung an den Schweizerischen Buchdruckerverein zugestellt. Der Gegenentwurf des Schweizerischen Buchdruckervereins geht ebenfalls über diese Instanz an das Zentralkomitee des Schweizerischen Tarifbundes. Über den materiellen Inhalt des Entwurfs resp. über die vom Schweizerischen Tarifbund beantragten Änderungen wurde in der Delegiertenversammlung am 15. Juni in Claras ein orientierendes Referat gehalten. Am 21. Juni ist die große Tarifkommission zur Prüfung des Entwurfs des Schweizerischen Buchdruckervereins nochmals zusammengetreten. Es hat dabei verschiedene Überlegungen gegeben. Am 30. Juni haben die offiziellen Verhandlungen der beiden Vertragsparteien begonnen. Bei dieser Gelegenheit dürfen die deutschen reisenden Kollegen nochmals daran erinnert werden, daß das Gebiet der Schweiz während der Tarifbewegung gesperrt ist. — Der in Nr. 46 des „Korr.“ erwähnte Antrag an die Delegiertenversammlung betr. Errichtung und Betrieb eines Ferienheims für den Typographenbund scheint auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein; es kommt dies sowohl im Verbandsorgan wie auch in den Sektionsversammlungen zum Ausdruck. Der Antrag hat aber auch zweifellos viel für sich. In der letzten Nummer der „Typographia“ wird sogar der Vorschlag gemacht, ein Altersheim damit zu verbinden, in dem den Invaliden, die kein eigentliches Heim mehr haben, Gelegenheit geboten wäre, ihre Lebensstage zu beschließen.

Belgien. Es war vorauszusetzen, daß die Neugründung des Organs der Sektion Brüssel des Belgischen Typographenbundes die persönlichen Beziehungen zwischen den Führern des Zentralverbandes und denen der Sektion Brüssel nicht verbessern würden. Die Angelegenheit nimmt aber nunmehr eine derartige Entwicklung, daß die Situation geradezu unerquicklich zu werden beginnt. In jeder Nummer des Brüsseler Sektionsorgans wird dem Zentralpräsidenten, dem Kollegen Stordeur, am Zeuge gestiftet, und es ist so weit gekommen, daß außer den beiden Verbands- resp. Sektionsorganen zwei andre Monatschriften mit ausgesprochenem Kampfcharakter — „L'Effort Syndical“ und „Le Creuser“ — dazu benützt werden, um die Gegensätzlichkeiten der beiden rivalisierenden Parteien der weiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ob das gerade im jetzigen Moment so notwendige Zusammenarbeiten der Verbandsinstanzen dadurch gefördert wird, darf füglich bezweifelt werden. In einer Mitgliedserversammlung der Sektion Brüssel ging man letzten so weit, über eine Tagesordnung abstimmen zu lassen, in der formell die Abordnung des Zentralpräsidenten Stordeur gefordert wird, weil er angeblich nicht nur die Provinzialkollegenschaft im Unklaren halte, sondern auch allen Anstrengungen der Sektion Brüssel auf Verbesserung der materiellen Lage der Kollegenschaft entgegenarbeite. Ferner wurde die Zusammenziehung einer Kommission vorgeschlagen, die verschiedene Publikationen Stordeurs auf ihren betrieblichen Inhalt hin prüfen soll. Ehrenzentralpräsident Waterschoot, der als Vorsitzender dieser Kommission in Vorlesung gebracht worden war, lehnte diesen Vorschlag ab mit der Begründung, daß er ihn als vereinbar mit seiner Eigenschaft als früheren Vorsitzenden des Zentralverbandes ansehe. Die Zusammenziehung dieses sogenannten Exzentrates müßte seiner Ansicht derart sein, daß dabei nur Kollegen in Frage kommen, die mit den beiden vorgenannten Kampfchriften in keinen direkten Beziehungen stehen. — Im Jahre 1931 erlischt im belgischen Buchgewerbe der jetzt in Kraft stehende Tarifvertrag. Die Verhandlungen über dessen Erneuerung werden, da er voraussichtlich seitens des Gehilfenverbandes gekündigt werden wird, binnen wenigen Monaten beginnen. Aber die Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft läßt sich der Vorsitzende der Sektion Brüssel in der „Voix Typographique“ folgendermaßen aus: Seit Januar 1930 ist die mittlere Indexziffer für die Detailpreise von 57 Lebensmitteln ständig im Sinken. Da unsere Löhne vom Stande der Lebensmittelpreise abhängig sind, resultiert aus dieser Indexsenkung eine Verringerung der Löhne um 7 Fr. pro Woche. Wenn die Indexziffer den genauen Stand der Lebenshaltungskosten widerspiegeln würde, könnte man sich mit den aus der Senkung ergebenden Folgen füglich abfinden. Aber die Wirklichkeit ist anders. Einestheils werden ganze Kategorien von Bedarfsartikeln, Kleidung, Miete usw. von der Indexberechnung überhaupt nicht erfaßt. Es kann aus dieser Aufstellung denn auch nur eine verschwommene Darstellung der Wirklichkeit resultieren, die manchmal im Gegensatz zu dem steht, was die Hausfrau bei ihren täglichen Einkäufen feststellen muß. Auf der anderen Seite birgt die Indexberechnung eine noch weit größere Gefahr in sich: Die Arbeitgeber betrachten als äußerste Grenze ihrer Zugeständnisse die Gewährung eines Lohnes, der denjenigen von 1914 gleichwertig ist. Die Brüsseler Bucharbeiter wissen, welche Kämpfe es gekostet hat, um dieses Zugeständnis zu erlangen. Der Lohn von 1914 variiert von demjenigen von 1910 um nur 25 Centimes pro Tag, und so stehen wir vor der Tatsache, daß unsere Löhne seit 20 Jahren sozusagen keine Verbesserung erfahren haben. Wie die Dinge liegen, sind wir sogar der Ansicht, daß sich die Lage der Bucharbeiterschaft in Brüssel verschlechtert hat. Unser Beruf kennt eine ähnliche Stagnation überhaupt nicht. Und man kann annehmen, daß sie ohne den Krieg auch in den letzten 20 Jahren nicht möglich gewesen wäre. Der Krieg ist nunmehr seit 12 Jahren vorbei, und man muß sagen, daß unsre Arbeitgeber es verstanden haben, die Nachkriegsjahre besser auszunützen als wir. Man vergleiche die maßlosesten und andern materiellen Einrichtungen des Großteils unsrer Buchdruckereien mit denjenigen der Vorkriegszeit und man kommt zu der Feststellung, daß die Arbeitgeber im Buch-

gewerbe die Lasten der Wiederaufrichtung des Landes andern überlassen haben, während sie für ihren Teil es wohl verstanden haben, ihr Schicksal ins trockne zu bringen. Mit einem Drittel unsrer Forderungen wurden wir im Jahre 1914 abgeseift, seither mußten die Arbeiter des graphischen Gewerbes ihre Leistungen bedeutend erhöht sehen, während die Bezahlung eher rückwärts gegangen ist. Heute sind wir glückselig so weit gekommen, daß wir unter dem Regime des Achtkundentages mehr herausbringen müssen, als früher in neun Stunden Tagesarbeit. Wenn wir in bezug auf Bezahlung einen Vergleich mit dem Auslande anstellen, so müssen wir, gemäß der Aufstellung des Internationalen Buchdruckersekretariats, zu unsrer Beschämung feststellen, daß wir unter 26 Ländern auf der drittlezten Stufe figurieren. Während der „goldenen“ Zeit, die unsre Prinzipale durchgemacht haben, haben sie vergesen, auch an uns zu denken. Nehmen wir unsferseits auch nicht zu viel Rücksicht auf unsre Unternehmer. Seit drei Jahren steuern wir hohe Beiträge, um unsre Widerstandsstärke zu stärken. Geloben wir uns heute, ohne Überzeugung, aber auch ohne Schwäche, daß wir nicht mehr zufrieden sind mit dem Satz des Vorkriegslohnes. Wir wollen eine allgemeine gleiche Erhöhung des Wochenlohnes um 25 Franken. Diesen unsern Willen werden wir durchsetzen, wenn wir uns wie ein Mann hinter den Verband stellen.

Korrespondenzen

Bayreuth. (H a n d s e h e r.) Die Handsehervereinigung und die Ortsgruppe des Bildungsverbandes Bayreuth beschloßen, gemeinsam am 24. und 25. Mai die Münberger Kollegen zu besuchen und damit die Beschäftigung der Fachschule zu verbinden. Also fuhrten am Sonnabend eine größere Anzahl hiesiger Kollegen nach Nürnberg; ein kleiner Teil folgte Sonntags. Am Bahnhof Nürnberg wurden wir von den Münberger Kollegen empfangen und uns die nötigen Freiquartiere zugewiesen. Abends veranfaßten dann die Münberger Kollegen anlässlich des Besuchs der Bildungsverbandsortgruppen und Handsehervereinigung Bayreuth und Schweinfurt im „Theodor Körner“ einen Unterhaltungsabend. Musikalische Darbietungen und Gesangsleistungen (von einer Abteilung des gemischten Chors der „Typographia“ [Nürnberg] ausgeführt) wechselten einander ab und hielt die Kollegen bis lange nach Mitternacht zusammen. Sonntag, vormittags 9 Uhr, war Treffpunkt am „Söhnen Brunnen“. Auf dem Wege zur Fachschule wurden verschiedene Geshenswürdigkeiten Nürnbergs besichtigt. In zwei Abteilungen geteilt begannen nun die Besichtigung der Fachschule, deren müttergütliche Einrichtungen alle unsre Erwartungen übertraf. Der Leitung der Fachschule sowie den Herren Gewerbeoberlehrer Fischer und Gewerbelehrer Leidinger, die beide in liebenswürdigster Weise die Führung übernahmen, sei auch an dieser Stelle herzlichster Dank gesagt. Nun ging es, wieder mit Besichtigung von Geshenswürdigkeiten verbunden, zurück zum „Theodor Körner“ zum Mittagsessen. Nachmittags fanden dann unter Führung Münberger Kollegen weitere Besichtigungen statt, bis die Stunde der Trennung nahte. Besonderer Dank gebührt dem Kollegen Quendel, der in liebenswürdigster Weise die Führungen durch die Stadt übernommen hatte. Nicht zu vergessen ist der Vorsitzende der Münberger Handsehervereinigung, Kollege Sauer, der weder Mühe noch Arbeit scheute, dieses Treffen zustande zu bringen. Auch ihm und den lieben Gastgebern, die Freiquartiere zur Verfügung stellten, sei an dieser Stelle nochmals herzlichster Dank gesagt. Noch lange werden wir dieser Veranstaltung gedenken.

E. Braunshweig. Inre Bezirksversammlung am 1. Juni erhte zunächst das Andenken von drei verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Unter „Geshäftlichem“ wurden drei Kollegen dem Gausvorstand zur Aufnahme empfohlen. Außerdem sind 40 Neuausgelernte von der Lehrlingsabteilung zum Verband übergetreten. Den Kaiserbericht vom ersten Quartal 1930 erstattete Kollege K e u k e r. Auf Antrag der Revisoren erteilte die Versammlung dem Kassierer einstimmig Entlastung. Bezüglich des diesjährigen Johannistages hat die Vergewaltigungskommission beschloßen, dasselbe in der „Ase“ stattfinden zu lassen. Die Versammlung stimmte diesem Vorschlag zu. Über Neuerungen in der Arbeitslosenversicherung sprach Oberregierungsrat Brandt. Eingangs seiner Ausführungen ging Redner auf die allgemeine Wirtschaftslage und die hierzu einzunehmende Stellung der Gewerkschaften ein. Gestützt auf praktische Erfahrungen, war er in der Lage, den Zuhörern die Notwendigkeit einiger Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vor Augen zu führen. Mit der Forderung: „Arbeitsbeschaffung als Hauptprogramm, nicht Streichung der Leistungen“, schloß er seinen interessanten und lehrreichen Vortrag. Der reiche Beifall war ein Beweis, daß die Zuhörer dem Redner bis zum Schluß aufmerksam gefolgt waren. Eine Ausprache wurde nicht gewünscht. Hierauf wurde die Überstundenstatistik von März bis April bekanntgegeben. Die Arbeitslosen erhielten zu dieser Zeit 1 M. Zehrgeld. — Am 9. April hatte der Bezirksvorstand die neuausgelernten Kollegen zu einer Versammlung zusammengerufen. Dem Rufe waren die jungen Kollegen einmütig gefolgt. Die Redertafel „Gutenberg“ sowie die Musikgruppe der Lehrlingsabteilung trugen durch Gesangs- und Musikvorträge dazu bei, daß diese Versammlung zu einer würdevollen Feierstunde wurde. Kollege K a r l e b r a d t e ein vom Kollegen Winger sinntreich verfaßten Prolog auf den Verband in seiner ihm eigenen ausdrucksvollen Art zu Gehör. Kollege K e u k e r weihte die jungen Kollegen in die Geschichte unsres Verbandes ein und zeigte ihnen den Weg zum tätigen Verbandsmitglied. Hierauf überreichte er den neuausgelernten Kollegen Aufnahmeerpapire, Statuten und die „Kleine Verbandsgeschichte“. Der Vorsitzende des Gausvereins, „Gutenberg“ machte die Kollegen auf die Arbeiterfänger aufmerksam und erluchte um Eintritt in den Gausverein. Nachdem noch die Spartenvertreter auf die Bildungsbestrebungen der Sparten hinwiesen und um Eintritt in dieselben erlucht hatten, schloß Kollege Reuter die bestens verlaufene Versammlung.

Das Schicksamt hat nun tatsächlich festgestellt, daß in der ersten Jahreshälfte dieses Verbandsjahres nicht befristeten worden ist, und danach dem Tarif gemäß keine Entlohnung getreten. Diese Unberechtigung nach dem festgestellten Tarifbestand nicht dem klaren Wortlaut des Tarifs. Das Schicksamt war daher nicht in der Lage, erneut in die Verhandlung der Gänge einzutreten. Es war danach zu erkennen, wie gefolgt.

Unterjährige Maschinenbelegung und Einstellung eines weiteren Druckers
(Entscheidung vom 8. April 1930)

Entscheidung
Die Entlohnung des Schicksamts vom 4. November 1929 wird aufgehoben und dahin erkannt:

Die Beflagte ist verpflichtet, bei den hier vorliegenden Arbeiten einen zweiten Drucker einzustellen, wenn mehr als zwei Schnellpressen oder zwei Zylinder gleichzeitig laufen.

Tatbestand
Der Kläger (Gau des Verbandes der Deutschen Buchdrucker) hat am 10. September 1929 Klage gegen die Beflagte Firma erhoben mit dem Antrag, die Beflagte aus dem Tarif des 17. des Tarifs zu entfernen, einen zweiten Drucker einzustellen. Er führte an, daß die Beflagte zwei Schnellpressen und sechs Zylinder habe und nur einen Drucker, neben dem ein Lehrling im zweiten Bezirk vorhanden sei. Es sei dem Kläger bekannt, daß die beiden Parteien dahin:

bei ihnen vier Wochen eine neue Verhandlung über den Streitfall stattfinden soll, und daß zu diesem Streitfall der Beflagte aufgegeben wird, für die Zeit vom 15. August bis 15. September eine Statistik einzurichten, die die Beschäftigung der einzelnen Maschinen ihrer Drucker, aus die Gehaltsliste will innerhalb zu diesem Verhandlungstermin eine Statistik über die Verwendung des Personal im Maschinenlauf vorlegen.

Die im neuen Termin am 4. November 1929 von der Beflagten vorgelegte Statistik für die Zeit vom 15. August bis 15. September ergab, daß in diesem Zeitraum in ihrer Drucker 310 000 Drücke hergestellt worden sind, so daß auf eine Maschine 39 000 Drücke und 1500 Drücke pro Tag entfallen. Bei den vorhandenen zwei Schnellpressen und sechs Zylinder handelt es sich durchweg um alle Maschinen, auf denen größtenteils nur Besatzdrücke, auf denen auch Besatzdrücke u.ä. hergestellt werden können. Die Beflagte behauptet, daß die Maschinen größtenteils stillstehen und daß der Maschinenmeister nicht mehr als zwei Maschinen in Betrieb hat, wozu er wegen der geringen Auftragsmenge nicht und der Fortdauer eine Beobachtung nicht erfordert, er inwieweit eine andere Maschine zurichtet.

Wie gilt ferner an, daß je zwei fünf ausgebildete Arbeiterinnen habe, die eine Hälfte an der Schneidmaschine und mit sonstigen Arbeiten befristigt werde. Die anderen vier Arbeiterinnen seien ebenfalls nur teilweise mit Anlagen beschäftigt, im übrigen mit Besonderen von Maschinen und Maschinenwerkstätten.

Der Druckerbesitzer erklärte im Termin auf Befragen: Ich habe, seitdem ich da bin, häufig drei bis vier Druckmaschinen laufen, die einen Arbeitstag ausmachen. Ich habe auch zwei andere Maschinen bearbeitet und den Lehrling zum Drucken angelehrt. Von den fünf Arbeiterinnen seien zwei an der Schnellpresse und drei am Zylinder beschäftigt.

Das Schicksamt sei im Termin vom 4. November 1929 die Klage mit Stimmengleichheit ab. Auf die Begründung wird verworfen.

Die Entscheidung hat der Kläger fristgemäß Berufung eingelegt. Er gibt zu, daß die Einstellung des Druckerpersonals nicht nach der Anzahl der vorhandenen Maschinen zu erfolgen hat, sondern daß dies lediglich festzustellen ist nach dem tatsächlichen Lauf und die in Gang und in Vorbereitung für den Druck befindlichen Druckmaschinen. Das seien jeweils acht Druckmaschinen, die im Druck zu verlagern sind, und die einen Arbeitstag leisten, und der Besatzmaschinen fünf, so würde das eine Zeichen von einem sehr guten Geschäftsgang und eine Höhe nicht mit dem immerwährenden Gehen von sechs Druck-

maschinen. Daher müßte die Angabe des Druckers, daß fünf und vier Druckmaschinen laufen und die andere nicht in Vorbereitung sind, als nicht erfolgen. In Wirklichkeit würden auch alle fünf Arbeiterinnen sehr nötig zum Zylinder für die acht Druckmaschinen gebraucht.

Im übrigen wird auf seinen Schriftsatz vom 12. Dezember 1929 Bezug genommen.

Das Reichsschicksamt hat der Beflagten aufgegeben, für einen Zeitraum von weiteren vier Wochen genaue Arbeitsstatistik für jede einzelne Maschine unter Angabe von Auftragsbeständen einzurichten. Dem ist die Beflagte nachgekommen.

Entscheidungsgründe

Nach § 17 des Tarifs ist der Drucker im allgemeinen nicht mehr als eine Schnellpresse oder zwei Zylinderpressen bedienen. Der Wortlaut dieser Bestimmung stellt also die Regel fest, „im allgemeinen“, von der nur ausnahmsweise abgesehen werden darf. Das Schicksamt ist zur Ausnahme, also für die Berechtigung zur Abweichung von der Regel, hat die Beflagte zu beweisen. Es hat auf den Befehl des Reichsschicksamts die vom Drucker aus dem Betrieb Arbeitsstatistik mit anhängenden Plänen für den Zeitraum vom 12. Dezember 1929 bis 31. Januar 1930 vorgelegt.

Auf Grund der genauen Prüfung des Materials durch die Sachverständigen festzustellen ist das Reichsschicksamt zu dem Ergebnis gelangt, daß bei den vorliegenden Arbeiten die Beflagte einen zweiten Drucker anzustellen hat, wenn mehr als zwei Schnellpressen oder drei Zylinder gleichzeitig laufen.

Es war danach zu erkennen, wie gefolgt.

Su § 23 des Tarifs

Abweisung einer Klage wegen Überschreitung der Zeitgrenzen
Die Klage gegen die Beflagte wurde abgewiesen, weil § 23 Ziffer 4 nicht nach moderner Tätigkeit erfolgt (Entscheidung vom 23. Mai 1930)

Entscheidung
Die Berufung gegen die Entscheidung des Schicksamts vom 15. April 1930 wird zurückgewiesen.

Tatbestand
Die Beflagte Firma hat für die Erzeugung der Zahl der Gekochschlinge 55 Monotypsetzer, 38 Kompositionsmaschinen, 38 Satzmaschinen, 38 Typographiemaschinen

insgesamt 106 Maschinen in Anwendung gebracht, abgesehen, wie der Kläger (Betriebsrat) behauptet, durchschnittlich 15 unbenutzt geblieben. Er behauptet, daß ein jeder der Maschinenmeister die Zahl der Maschinen überzählig ist. Es könnten nur die Maschinen in Betracht gezogen werden, die wirklich in Betrieb waren. Die Firma sei also verpflichtet, den Lehrling zu entlassen.

Die Beflagte meinet, ein in seiner Sitzung vom 23. Ziffer 4 des Tarifs die Zahl der vorhandenen, nicht etwa die beschäftigten Maschinen als Grundlage für die Berechnung der Zeitgrenzen angeben.

Das Schicksamt hat in seiner Sitzung vom 15. April 1930 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Gegen diese Entscheidung hat der Kläger fristgemäß Berufung eingelegt. Am 30. April 1930 wird zurückgewiesen.

Entscheidungsgründe

Nach § 23 Ziffer 4 des Tarifs rechnen bei der Festlegung der Zeitgrenzen die an Schicksamts beschäftigten Gehilfen nicht mit. An Stelle der Gehilfen soll die Zahl der in Betrieb vorhandenen Schicksamts. Es waren nun, wie nicht bestritten ist, die sämtlichen von der Beflagten zur Grundlage der Berechnung geschätzten Maschinen im Betrieb waren auch an ihrem Arbeitsplatz. Dies genügt aber nach dem klaren Wortlaut der Ziffer 4.

Darüber, daß die Maschinen nur für die Zeit in Anwendung kommen sollten, die sie in Tätigkeit waren, und daß die Berechnung nach moderner Tätigkeit erfolgen soll, steht es an jeder tariflichen Grundlage.

Es war danach zu erkennen, wie gefolgt.

Reichsschicksamts-Entscheidungen

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Inhaltsverzeichnis

§ 2 des Tarifs: Einführung neuer Kontrollzettel. — Einführung einer Kontrolle des Materialschicksamts. — Abweisung der Berufung der Materialschicksamts, gemäß § 2 Ziffer 6 für eine Kontrollzettel. — Su § 7 des Tarifs: Bestimmung der durch Teilnahme an der Berechnung des Materialschicksamts. — Su § 8 des Tarifs: Bestimmung eines Neuaustritts. — Su § 10 des Tarifs: Bestimmung der Firma, am Materialschicksamt vorzusprechen. — Su § 11 des Tarifs: Bestimmung eines weiteren Druckers. — Su § 23 des Tarifs: Abweisung einer Klage wegen Überschreitung der Zeitgrenzen. — Bestimmung des Schicksamts gemäß § 23 Ziffer 4 nach moderner Tätigkeit erfolgt.

Su § 2 des Tarifs
Einführung neuer Kontrollzettel
(Entscheidung vom 14. Mai 1930)

Entscheidung
Die Entscheidung des Schicksamts vom 31. Januar 1930 wird aufgehoben und wie folgt entschieden:

- Die Gehaltsliste ist verpflichtet, den von der Firma ausgearbeiteten Arbeitszettel auszufüllen, wobei die Rubrik „Unterfragen“ weggelassen und Stützungszeiten von weniger als 10 Minuten nicht notiert werden.
- Nach 6 Wochen hat die Gehaltsliste das Recht zu, wegen eventueller Schwierigkeiten, die sich nach ihrer Ansicht beim Ausfüllen ergeben, die Tarifleistungen erneut anzufordern.

Tatbestand
An den bis Schluss des Jahres 1929 geleisteten Wochenlohn in Betriebe der Firma wurde je nach dem einzelnen Arbeiternehmer fest eingetragen, welche Arbeiten während der acht- oder mehrstündigen Zeit ausgeführt worden sind.

Am Beginn des Jahres 1930 wollte die Firma an Stelle der bisherigen Tages- bzw. Wochengettel Lohnzettel und Hilfslohnzettel einführen. Die Einkommungen auf diesen Zetteln sollten bis zu fünf Stunden erfolgen. Auf den Hilfslohnzettel, Materialzettel, Stützungen an den Schicksamts u.ä. eingetragen werden.

Die Ausfüllung dieser Zettel wurde von der Gehaltsliste verworfen. Der Betriebsrat des Deutschen Buchdrucker-Bereichs hat daher Klage erhoben mit dem Antrag:

- Die Einführung einer Zeitkontrolle in dem von der Firma beantragten Maßstab zulässig ist.
 - Daß die einzelnen Arbeitnehmer des Betriebes verpflichtet sind die Lohn- und Hilfslohnzettel auszufüllen nach den Angaben der Gehaltsleitung, die auf das genaue zu bestehen.
- Die Firma betont, daß die in Frage stehenden Arbeitszettel nicht eingeführt werden sollen, ein weiterer Arbeitszettel der Arbeitnehmer beizuführen, sondern lediglich, um für die Betriebsbuchführung exakte Unterlagen zu erhalten. Sie beruft sich für ihre Berechtigung auf die Entscheidung des Reichsschicksamts vom 29. April 1929, die die Gehaltsliste verlangte Abweisung der Klage. Es sind der Ansicht, daß diese Entscheidung nicht für sie anzuwenden werden könne, da sie schon in genügender Höhe Kontrolle hätte. Die neue Gehaltsliste in ihrer Sitzung vom 1. Januar 1930 sei erlassen Arbeiter erwerbend. Die bisher verwendeten Tagesgettel ermöglichten es der Firma vollumfänglich, die Leistungen jedes Gehilfen genau festzustellen.
- Der in dem Termin vom 14. Mai 1930 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Gegen diese Entscheidung hat der Klageverein fristgemäß Berufung eingelegt. Er beantragt:
- unter Aufhebung der Entscheidung des Schicksamts vom 31. Januar d. J. festzustellen, daß die Einführung einer

Zeitkontrolle zulässig ist und die Arbeitnehmer der Firma verpflichtet sind, die Lohn- und Hilfslohnzettel auszufüllen.

Die Firma habe die DWS-Betriebsbuchführung eingeführt und hinsichtlich der Berechnung der Gehaltslisten Unterlagen über die produktive und unproduktive Arbeitszeit. Da die bisherigen Tagesgettel exakte Unterlagen für eine genaue Betriebsbuchführung nicht geben könnten, so sei die Einführung einer Lohn- und Hilfslohnzettel zur Einführung gelangen. Der Hilfslohnzettel diene zur Aufzeichnung der unproduktiven Arbeitszeit. Auf Anraten des Reichsschicksamts für Betriebszettel eine diese Zeitkontrolle zur Einführung gebracht werden. Eine vermehrte Kontrolle treibe dadurch nicht ein, da nur ein Wechsel im Formularaufdruck vorgenommen werden solle, der allerdings eine genauere Errechnung der produktiven und unproduktiven Arbeitszeit vorliefe.

Die Beflagten erwidern, daß bei der Firma folgende Kontrollen bestehen: Kontrollzettel über Arbeitslohn und Gehalt; Gehaltszettel, die für jede Erhebung der Gehaltsliste folgen (Lohn- und Gehaltszettel (Arbeitszettel), auf denen jährlich die verschiedenen Arbeiten zu notieren sind; ein weiterer Zettel des Gehalts, durch welchen die Gehaltslisten in Bezug kommen und dafür Sorge zu nehmen, daß der Name des Geheers, zu diesen Kontrollen, die schon tarifmäßig fest und den Lohn des § 2 Ziffer 4 überlegen, wohl jetzt nach dem Hilfslohnzettel eine Zeitkontrolle treten. Ein Gehaltszettel empfinde die Beflagte als schädlich und unverträglich.

Das Reichsschicksamt hat in seiner Sitzung vom 8. April 1930 den Parteien, nachdem die Streitigkeit Zettel vorgelegt waren, einen Bericht vorgelesen, wie er in der Urteilserform wiedergegeben ist. Den Wortlaut haben die Gehilfen abgelehnt. Die Beflagte hat sich damit einverstanden erklärt und dementsprechend ihren Antrag zurückgezogen.

Entscheidungsgründe
Der Einwand der Gehilfsliste, daß die von der Firma geforderte Kontrolle das erlaubte Maß übersteige, ist nicht durchzuführen. Die Gehilfsliste hat die Gehaltsliste in Bezug auf die Tagesgettel und einen weiteren Abzug des Gehalts. Daß der neue Lohnzettel nun hinausgenommen ist, ist nicht zu erweisen. Die Beflagte hat die Tagesgettel, sondern an deren Stelle treten.

Rebenten gegen den Inhalt der neuen Zettel konnte das Reichsschicksamt nicht finden. Es hat aber der Firma in Bezug auf die Gehaltsliste vorgelesen, ihre Forderung zu bekräftigen, wie die Urteilserform ergibt. Da die Firma ihren Antrag demgemäß ermäßigt hat, war zu erkennen, wie gefolgt.

Einführung einer Kontrolle des Materialschicksamts
(Entscheidung vom 14. Mai 1930)

Entscheidung
Die Entscheidung des Schicksamts vom 28. April 1930 wird aufgehoben und dahin erkannt:

Die Gehilfsliste ist verpflichtet, auf dem ihnen ausgehändigten Abzug Namen und Datum zu schreiben und mit dem Tagesgettel zusammen abzuliefern.

Tatbestand
Die Einführung einer neuen Buchführung am 1. Oktober 1929 ließ die Firma zum Zweck einer vollständigen Erteilung sämtlicher Kosten doppeltfortzuführen machen, von denen der zweite nach dem erfolgten Ablegen von dem betreffenden Geheer, mit Namen und Datum versehen zu sein sollte. Die Gehilfsliste hat die Firma gebittet, die Abrechnung der Abzüge als unantastbar. Durch die Ausfüllung

Verlag: Streckenvermittlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Druck: Buchdruckerei G. m. b. H., sämtlich in Berlin SW 61, Weinbrennerstraße 6. Telefon-Nr. 1191, 2142-2145.

von Tageszeiten befehle lassen, wie sie erklären, ein Kontrolle; die Ablieferung von Blättern eine doppelte Kontrolle bar, die tariflich nicht zulässig ist. Die Firma, die der flogende Verein (Zeitschriftenverein der Buchdrucker-Bereine) haben Klage gegen die Geher erhoben, mit dem Antrag auf Feststellung, daß letztere verpflichtet sind, einen Abzug ihres Abhegebahls mit Namen und Datum zu versehen und mit dem täglichen Arbeitszettel abzuliefern.

Gleichzeitig behauptete die flogende Firma, daß die Weigerung der Geher sich auf eine Anordnung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (Zeitschriftenverein) beruht, daß die Firma den weiteren Antrag, festzustellen, daß der Verband der Deutschen Buchdrucker (Zeitschriftenverein) nicht berechtigt ist, seinen Mitgliedern (den bei der Firma tätigen Geher) in irgendwelchen Anordnungen im Sinne des ersten Antrages auszuführen.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 28. April 1930 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen, indem es die Entscheidung dahin die Klage irrtümlich Berufung eingeleitet.

Der Klageantrag wurde wie folgt eingeleitet: Die Geher sind verpflichtet sind, auf den Beschäftigten die Beschlüsse des Verbandes und Datum zu schreiben und mit dem Tagesarbeitszettel zusammen abzuliefern.

In der Verhandlung wurde durch einstimmige Erklärung der Geher festgestellt, daß die Firma die Herstellung der Blätter durch die Geher nicht geordert habe und letztere, sondern nur verlangte, daß sie ihren Namen und Datum unter den ihnen vorgelegten Arbeitszettel zu schreiben.

Entscheidungsgründe

Nach § 2 des Tarifs hat der Prinzipal das Recht, den Geher über seine Arbeitsleistung zu kontrollieren. Die Art und Weise der Kontrolle zu bestimmen, steht ihm also zu. Dieses Recht hat, was das Schiedsamt hinsichtlich der Geher, keine über die Schlichtung, Mäßigung und Erhaltung der Arbeit und ist nur so weit zulässig, als sie dem Geher nach den Grundregeln von Treu und Glauben im Bereiche zugeordnet werden kann. Daß die Forderung der Firma an die Geher, lediglich ihren Namen und Datum unter den ihnen vorgelegten Abzug des Abhegebahls zu setzen, einen Verstoß gegen diese Grundregeln nicht, enthält, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Auch der Einwand, daß eine doppelte Kontrolle vorliege, und daß diese unzulässig ist, entbehrt der Begründung. Im Tarif ist nirgends verboten, mehrere Arten der Kontrolle anzuwenden.

Da die Firma ihren Antrag, wie ausgeführt, in der Berufungsinanz ermöglicht hat, war demgemäß zu erkennen.

Su § 6 des Tarifs

Abhebung der Lohnsätze der Antitragsgebühren gemäß § 6 Ziffer 4 des Tarifvertrages
(Entscheidung vom 8. April 1930)

Entscheidung
Die Entscheidung des Schiedsamts vom 19. Februar 1930 wird aufgehoben und dahin erkannt:
Die Antitragsgebühren für die in Streit stehenden Zeiten am Sonntag nicht zu zahlen. Die Beschlagen sind verpflichtet, die unter Vorbehalt gezahlten Antitragsgebühren zurückzugeben.

Tatbestand

Die flogende Firma hat eine Sonntags-Sportzeitung herauszugeben, die am Sonntag gedruckt und ausgegeben werden muß. Nachdem sich Betriebsrat und Personal bereits erklärt hatten, die Arbeit am Sonntagsnachmittag auszuführen, hat der Gewerkschaftsrat die Gewerkschaft am Sonntag nicht zu arbeiten. Die Beschlagen sind verpflichtet, die unter Vorbehalt gezahlten Antitragsgebühren zurückzugeben.

Die flogende Firma hat eine Sonntags-Sportzeitung herauszugeben, die am Sonntag gedruckt und ausgegeben werden muß. Nachdem sich Betriebsrat und Personal bereits erklärt hatten, die Arbeit am Sonntagsnachmittag auszuführen, hat der Gewerkschaftsrat die Gewerkschaft am Sonntag nicht zu arbeiten. Die Beschlagen sind verpflichtet, die unter Vorbehalt gezahlten Antitragsgebühren zurückzugeben.

trittsgebühren nicht bezahlt wurde. Unter diesem Zwang hat die Firma die Antitragsgebühren erstmalig für Sonntag, den 29. Januar, ausbezahlt, aber mit dem Vorbehalt, daß diese Gebühre für den Fall, daß der Betrieb am Sonntag nicht für berechtigt anieternen sollte, wieder zurückgegeben werden müßte.

Die Klagerin steht auf dem Standpunkt, daß für das in Betracht kommende Personal, nämlich ein Malchinenführer von 3 Uhr nachmittags bis spätestens 7 Uhr abends, zwei Handwerker von 4 Uhr nachmittags bis spätestens 7 1/2 Uhr abends, ein Drucksetzer und eine Arbeiterin von 3 Uhr nachmittags bis spätestens 6 Uhr abends, die Antitragsgebühren nicht in Betracht kommt, da diese nur dann zu zahlen ist, wenn in der Nacht vom Sonntag zum Montag Arbeit zur Herstellung von Sonntagsausgaben, Sonderausgaben und Extrablättern geleistet wird.

Die Klagerin beantragt, festzustellen, daß die Anwendung des § 6 Ziffer 6 des Tarifs nicht in Frage kommt, und daß vereinbarungsgemäß die unter Vorbehalt gezahlte Antitragsgebühren wieder zurückzugeben ist.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung am 19. Februar 1930 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Gegen die Entscheidung hat die Klagerin irrtümlich Berufung eingeleitet. Auf ihre Begründung vom 20. Februar 1930 und die Erwiderung der Beklagten vom 27. Februar 1930 wird verwiesen.

Entscheidungsgründe

Die Beklagten führen ihren Anspruch aus § 6 Ziffer 6 des Tarifs. Nach dieser Bestimmung ist bei Zeitungen, die in der Nacht vom Sonntag zum Montag hergestellt werden eine Antitragsgebühren zu zahlen. Es wird hier klar und deutlich gesagt, daß die Arbeit im wesentlichen in der Nacht vom Sonntag zum Montag geleistet werden muß. Die Voraussetzung für die Antitragsgebühren ist, daß die Arbeit in der Nacht vom Sonntag zum Montag geleistet werden muß. Sie bringt zum Ausdruck, daß diese Gebühre eine Entschädigung für den unangenehm gelegenen Beginn der Arbeit ist. Die hier in Betracht kommenden Geherinnen beginnen aber die Arbeiten Sonntagnachmittags 3 Uhr und beenden sie teilweise noch am Tage, teilweise eine geringe Zeit über den Tag hinaus. Hier kann von Herstellung der Zeitung in der Nacht vom Sonntag zum Montag nicht die Rede sein.

Die Geherinnen haben daher die Antitragsgebühren nicht zu beantragen und sind verpflichtet, soweit sie ihnen unter Vorbehalt gezahlt worden ist, zurückzugeben.

Su § 7 des Tarifs

Bezahlung der durch Teilnahme an der Beerdigung des Vaters veranlaßten 3 1/2 Arbeitsstunden
(Entscheidung vom 31. Januar 1930)

Entscheidung
Die Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsamts vom 19. Dezember 1929 wird zurückgewiesen.

Tatbestand

Der bei der beklagten Firma eingestellte Malchinenführer J. hat wegen der Teilnahme an der Beerdigung des Vaters 3 1/2 Arbeitsstunden veräumt. Den Lohn für diese Zeit zog die Beklagte ab.
Der flogende Verein (Zeitschriftenverein des BDD) beantragt, zu erkennen, daß der Betrieb nach dem 1. Januar 1929 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Auf die Begründung wird verwiesen. Gegen die Entscheidung hat der flogende Verein irrtümlich Berufung eingeleitet mit dem Antrag, die Entscheidung des Schiedsamts aufzuheben und nach dem Klageantrag zu erkennen.
Eine Berufungsbegründung ist nicht erfolgt.
Die Beklagte begründet ihre Forderung auf Abrechnung, der Berufung wie folgt:
Der Malchinenführer J. sei von ihm mit erhöhtem Tariflohn eingestellt worden mit der Vereinbarung, daß er sofort austreten könne, wenn er an dem Betrieb, der ihn beschäftigt, nicht mehr als Arbeiterinbauer auf 6 Wochen bestimmt, da um diese Zeit ihr Gehälfe keine Auszahlung beim Deutschen Buchdrucker-Verein in K. erhalten hätte. Sie sei dem J. in jeder Weise kollegial entgegengekommen.

Zudem er der einzige Malchinenführer war, habe sie ihm erlaubt, Sonnabends schon frühzeitig zu seiner Familie nach O. zu fahren, um am Sonntag um 10 Uhr die Arbeit aufzunehmen, so daß an diesem Tage die Gehe-Maschine drei Stunden außer Tätigkeit war. Ferner glaube die Beklagte ihm ohne weiteres, daß er Anspruch auf den Freitag-Abhegebahls habe, an dem er der Beklagten fortbleibe. Klagerin erkläre, daß er auch schon am Samstag, der zu den drei Feiertagen gehört, die bezahlt werden, geleistet, mithin seinen Anspruch auf den Abhegebahls geltend mache. Die Beklagte behauptet, daß die Gehe-Maschine arbeitsfähig sei, daß er, am Samstag und Sonntag einige Stunden arbeiten zu können, damit ihm am Sonnabend nicht so viel vom Lohn gelöst werde. Die Beklagte war damit einverstanden, daß die Beklagte die erforderliche Vereinbarung bei der Klage erhoben worden.
Rechtlich habe J. auf seinen Anspruch aus § 7 des Tarifs.

Entscheidungsgründe

Es kann dahingestellt bleiben, ob die Vereinbarung, wie sie die Beklagte behauptet, getroffen worden ist, und ob nach dieser Lösung der Klagegrund entfällt.

Das Reichschesamt hat bereits erkannt, daß nach § 7 Ziffer 1 und 2 des Tarifs die erforderliche Voraussetzung für die Entschädigung nicht geleistet wurde. Die Erlöse der Staatsbürgerschaften müssen in die Erlöse des Gewerkschafts einfließen. Als solche im Sinne des Tarifs kann die Teilnahme an der Beerdigung, auch nach der Vereinbarung, nicht angesehen werden.

Eine Ausnahmeregelung, wie sie beispielsweise im Absatz 3 der Ziffer 2 vorhanden ist, besteht ebenfalls nicht. Es war danach zu erkennen, wie gelehrt.

Su § 9 des Tarifs

Wahrgang eines Neuausgewerks
(Entscheidung vom 14. Mai 1930)

Entscheidung

Die Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsamts vom 28. Januar 1930 wird zurückgewiesen.

Tatbestand

Der Klager hat Klage wegen Wahrgangung über die beklagte Firma erhoben. (§ 9 Ziffer 1 Satz 4.) Er hatte bei ihr gelernt und im März 1929 die Lehre beendet. Er wurde noch bis zum Oktober beschäftigt, dann aber wegen Arbeitsmangels entlassen. Er hat sich in der Zwischenzeit bei einer andern Firma zur Aussülfe tätig gewesen ist, stellte ihn die Beklagte wieder ein. Es wurde hierbe vereinbart, daß er, wie früher, den Wochenlohn für 40 Stunden erhalten solle. Im April 1930, 4. des Tarifs.) Einige Wochen später forderte der Klager auf Veranlassung des Ortsvertreters des Verbandes der Deutschen Buchdrucker den tariflichen Lohn nach dem Tarif für die 40 Stunden. Die Beklagte hat ihm den tariflichen Lohn am 17. Januar 1930 fälligste ihn bei der Beklagten.

Der Klager erkläre in diesem Bescheiden eine Wahrgangung. Die Beklagte behauptet die Mäßigkeit der Wahrgangung. Sie habe den Klager entlassen, weil es die Gewerkschaftsleitung erforderte und wegen seiner geringen Leistungen. Ertrag für den Klager habe sie nicht eingeleitet.
Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 1930 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen.

Gegen die Entscheidung hat der Klager irrtümlich Berufung eingeleitet. Er behauptet, daß er nicht gefällig worden wäre, wenn er sich mit dem tariflichen Lohn abgefunden hätte. Dies beweise eine Äußerung des Firmeninhabers: "Küß Du mir mit dem Verband vom Hofe geschieden, so habe Du jetzt noch im Betrieb; jetzt hast Du eben nichts. Wenn Du bei einer andern Firma gearbeitet hast, werde ich Dich wieder einstellen."
Auf die Erwiderung der Beklagten vom 8. März 1930 wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Die Beklagte hat den Klager vom März bis Oktober 1929 beschäftigt und aus Geldernten entlassen. Am 16. Dezember stellte sie ihn wieder mit der Vereinbarung ein, daß er, wie vorher, den tariflichen Lohn erhalten solle. Die Beklagte hat ihm den tariflichen Lohn wiederholt entzogen, was tariflich nicht zulässig. Tritt der Ausgewerksamte aus dem Betrieb aus, so ist er nicht verpflichtet, die Beklagte zu leisten, wenn er sich nicht gefällig wird.

seiner Firma aus, so hört er auf, Ausgewerksamter zu sein und ist der Fall, daß er die Abhandlung des Lohnes nach beendeter Tätigkeit wieder eintritt.

Dieser Wahrgang wurde sich beide Parteien aber offenbar nicht bewusst, und die Beklagte hat ihm aus dem Grund beendeter Tätigkeit des Verbandes der Deutschen Buchdrucker befehrt — die Sozialämter nachzugeben.

Ihre Behauptung, daß die Leistungen des Klagers geringwertig waren, und die Beklagte hat nicht angedeutet, daß sie nicht annehmen will, erkläre nicht unangenehm. Sie hat auch diese Behauptung nicht etwa gelegentlich der Entlassung zum ersten Male erhoben. Schon am 20. März 1929 hat der Klager aber ausgesetzt hatte, schreibt sie ihm bei Überzeugung des Reichszeugnisses: "Ich bitte Sie, ich durch die Erfüllung des Reichszeugnisses keineswegs beunruhigen zu lassen und daraus abzuleiten, daß die nennende fertiger Mitarbeiter sind. Ich muß Sie in Segenheit bitten, das kommende Jahr ernstlich noch als Zeitschrift zu betreiben, damit Ihre Leistungen be deutend gesteigert werden."

Die vom Klager behaupteten Äußerungen, aus denen sich eine Kampfmäßigkeit ergeben soll, sind von der Beklagten — jedenfalls in der vorgezeichneten Form und in dem vom Klager angegebenen Sinn — bestritten worden und beweislos geblieben.

Das Reichschesamt konnte danach in der Entlassung des Klagers eine Kampfmäßigkeit der Beklagten nicht erblicken und mußte erkennen, wie gelehrt.

Su den §§ 15-19 des Tarifs

Berlangen der Firma, am Rotary-Apparat zu arbeiten
(Entscheidung vom 24. März 1930)

Entscheidung

Die Weigerung gegen die Entscheidung des Schiedsamts vom 6. März 1930 wird zurückgewiesen.

Tatbestand

Die beklagte Firma verlangt von dem Klager J. das Vorhaken an seiner Maschine, das bisher das Hilfspersonal besorgt hatte. Da es an einem der Maschinen des Hilfspersonals vorliegt und auch während der 2 1/2-tägigen Abwesenheit des Klagers bei ihm vorgehalten wurde, nimmt er eine Hörschlüssel und Wertung des § 16 Ziffer 2 des Tarifs. Der Klager beantragt, die Entscheidung des Schiedsamts, die den Klager gemäß § 25 des Tarifs zur Gesamtarbeitsleistung gemacht und Antrag auf Wiederherstellung des bisherigen Verhältnisses gestellt.

Die Beklagte erkläre, daß der Klager J. ein Johannsberger Maschine, 4 des Tarifs.) Einige Wochen später forderte der Klager auf Veranlassung des Ortsvertreters des Verbandes der Deutschen Buchdrucker den tariflichen Lohn nach dem Tarif für die 40 Stunden. Die Beklagte hat ihm den tariflichen Lohn am 17. Januar 1930 fälligste ihn bei der Beklagten.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 6. März 1930 dem Klageantrag stattgegeben. Auf seinen Tatbestand und Begründung wird Bezug genommen. Die Entscheidung ist mit Stimmengleichheit abgewiesen.

Gegen die Entscheidung hat die Beklagte irrtümlich Berufung eingeleitet. Sie behauptet, daß er nicht gefällig worden wäre, wenn er sich mit dem tariflichen Lohn abgefunden hätte. Dies beweise eine Äußerung des Firmeninhabers: "Küß Du mir mit dem Verband vom Hofe geschieden, so habe Du jetzt noch im Betrieb; jetzt hast Du eben nichts. Wenn Du bei einer andern Firma gearbeitet hast, werde ich Dich wieder einstellen."

Auf die Erwiderung der Beklagten vom 8. März 1930 wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Die Entscheidung des Schiedsamts ist mit einer Mehrheit von 5 bei 6 Stimmen erfolgt, also mit mehr als Zweidrittelmehrheit. Ein Berufung ist gemäß § 25 Ziffer 1 des Tarifs nicht zulässig. Die Beklagte behauptet aber, daß die Entscheidung dem Klagen Rotaris des Tarifs widerspreche und verlangt deshalb die Wänderung gemäß § 20 Ziffer 2 des Tarifs. Sie bittet sich dazu, daß der Drucker (soweit bereit — also für das Vorhaken) — Hilfspersonal nicht vorhanden sei.

Breslau. Trotz wichtiger Organisationsfragen, die in der Versammlung am 1. Juni zur Debatte standen, hatte sich nur ein kleiner Teil der Kollegen im Gewerkschaftshaus eingefunden. Auch der an diesem Abend gefaltene Vortrag „Gefahren der Geschlechtskrankheiten“ von Dr. Fischer vom Gesundheitsamt Breslau hätte einen größeren Zuhörerkreis verdient. In fesselnder Weise behandelte der Redner die nach medizinischen Grundrissen in drei Gruppen eingeteilten Geschlechtskrankheiten und sicherte zuerst die Anfertigung und die ersten Merkmale einer Erkrankung, ging dann auf die einzelnen Heilmethoden näher ein, um zum Schluss die furchtbaren Folgen von verschleppten Geschlechtskrankheiten, namentlich der Syphilis, vor Augen zu führen. Seine Ausführungen gipfelten immer wieder in der Aufforderung, bei den ersten Anzeichen einer Erkrankung den Arzt aufzusuchen, denn nur dann ist eine schnelle Heilung und eine Vermeidung späterer Folgen möglich. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seinen interessanten, oft mit Witzigen humor gewürzten Vortrag. Eine längere Debatte entwickelte sich bei dem Punkt „Entlastung des Gauerwalters“. Kollege Hanuschek bemängelte im Gauerbericht die viel zu hohen Beiträge der Verbandsangestellten für die Personalkasse des Vereins Arbeiterpresse, zur Zeit 10 Proz. und zieht in Erwägung, unsere Angestellten bei unserer eigenen Organisation zu versichern. Diese Frage löste eine längere Debatte aus. Kollege Heiser er als Kassensprecher beantragte Entlastung des Gauerwalters. Dann wurden folgende Kollegen als Kandidaten zur Wahl des Vorstandes aufgestellt: Feige, Stellvertreter: Gauerreiter, Fiegert, Schriftführer: Lorez, John, Döpfer, Kapit, Grote, Beißner. Mit der Wahl der Geschäftsleiter zum Tarifschlichter und einigen internen Mitteilungen und Fragen fand die Versammlung ihren Abschluss.

K. Frankfurt a. d. O. Unter diesjähriger F r e i h a n d l u n g s z e i t s t a g am 18. Mai in Kroschen a. d. O. war von 235 Kollegen besucht. Als Gäste waren Kollege Reinte (Stettin) vom Vorstand, Kollege Gurt und Engelmann vom Bezirk Kottbus, Kollege Brühse vom Bezirk Neudamm und als Vertreter des Kroschner Verbandsvereins Herr Schriftleiter Wein anwesend. Die Versammlung wurde durch „Märzsturm“ der Frankfurter „Typographia“ eingeleitet. Der Vorsitzende, Kollege P a s c h e c k, eröffnete die Versammlung und begrüßte Gäste und Kollegen. Das Andenken der im letzten halben Jahr verstorbenen Kollegen wurde in üblicher Weise gelehrt und das Protokoll der letzten Versammlung genehmigt. Kollege Paschek gab den Jahresbericht. Die schlechte Konjunktur in unserem Gewerbe hat auch in unserem Bezirk große Arbeitslosigkeit zur Folge gehabt. Der Jahresbericht wurde vom Kollegen Müller und der Bericht der Besichtigungsabteilung vom Kollegen Reichert gegeben. Alsdann folgte das Referat des Berliner Kreisvorsitzenden der Drucker, Kollegen W e n d l a n d, über „Rationalisierungsbestrebungen im Buchdruckgewerbe“. Er führte in seinem Vortrag aus, daß heute die Arbeitslosigkeit alle Sparten betreffe. Druckmaschinen, Sechsmaschinen und Buchbindereimaschinen seien bei dem heutigen Stande der Technik beart vollkommen, daß die menschliche Arbeitskraft immer mehr in den Hintergrund gedrängt werde. Er zeigte an Hand von Beispielen, wie bei schwierigen Mehrarbeiten durch das sogenannte Spritzverfahren Auftragsziffern von ungeachtet Höhe erreicht werden. Erziehung einer Wirtschaftsdemokratie müsse das Ziel der Gewerkschaften sein. Reicher Beifall lohnte die Ausführungen des Referenten. Die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen erledigte der Referent in seinem Schlußwort. Kollege P a s c h e c k und Kollege Reichert sprachen zur Einführung der Befreiungsordnung in unserm Bezirk und gaben Fälle bekannt, in denen erfolgreich eingegriffen werden konnte. Als nächster Tagungsort wurde Frankfurt a. d. O. gewählt. — Nach der Versammlung fand eine Druckausstellung und Werbeversammlung der Drucker statt.

Gotha. (H a n d s e h e r.) Zu ihrer ersten Wanderversammlung hatten sich am Sonntag, dem 15. Juni, im Volkshaus, „Zum Wobren“ die westfälischen Handsekervereinigungen zusammengefunden. Kollege S c h ä f e r (Weimar) eröffnete die Versammlung und begrüßte die anwesenden Kollegen, die von nah und fern herbeigeeilt waren; besonders begrüßte er den Vorsitzenden der Zentralkommission, Kollegen Fiedler (Berlin), und wünschte der ersten Wanderversammlung einen harmonischen Verlauf. Kollege G u n z (Gotha) begrüßte die Anwesenden auf das herzlichste und versicherte, daß die Gothaer Vereinigung keine Mühe gescheut habe, um den Kollegen den Aufenthalt angenehm zu machen und ihnen etwas zu bieten. Kollege B r u h n (Gotha) erstattete im Auftrage des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Ortsgruppe Gotha, die besten Grüße. Darauf nahm Kollege Fiedler das Wort zu seinem Vortrage, „Die Bedeutung der Handsekerpartei“. Ausgehend vom 14. Verbandstag in Frankfurt a. M., wo die Handsekerpartei endlich anerkannt wurde, erläuterte er die durch die technische Entwicklung notwendig gewordene Gründung der Handsekerpartei und verwies auf die Nachteile, die die technische Entwicklung für die Handseker mit sich gebracht habe. Sie sind allein in ihrer Zahl von 75 Proz. auf 50 Proz. zurückgegangen. Ein großes Übel ist uns sei die Heranziehung verunsicherter Korrektoren. Der Korrektorenberuf und die Sechsmaschine gehören dem Handseker, wenn nicht alle drei Berufsgruppen Schaden leiden sollen. Ganz abgesehen davon, daß dieser Anspruch schon allein durch die von den Unternehmern verschuldete große Zahl der arbeitslosen Handseker gerechtfertigt ist. Es gilt, die Augen offen zu halten und sich auf allen Gebieten fortzubilden, damit der Beruf des Handsekers wieder die Wertschätzung erfährt, auf die er hinsichtlich seiner Leistungen einen berechtigten Anspruch hat. Reicher Beifall unterließ die Ausführungen des Vortragenden. — Nach dem gemeinsamen Mittagessen folgte der Filmvortrag „Wie ein Druckstabe entsteht“ (Wauerische Gießerei) sowie die Vorstellung eines Films der Konsumgenossenschaft Hieraan schloß sich eine Besichtigung der Schulbibliothek und des Schloßes, wofür an dieser Stelle nochmals den Firmen für die Verleihung der Filme sowie der Schloßverwaltung herzlich gedankt sei. Zum Abschluß der gut verlaufenen Wanderversammlung vereinigten sich die Kollegen noch im „Park-Ravillon“ zu einem gemächlichen Beisammeln. Insbesondere seien der Vorstand und die Gothaer Kollegen herzlich bedankt für die gute Aufnahme.

Hannover. (K o r r e k t o r e n.) Der Korrektorenverein im Gau Hannover hatte zur Feier des 25 jährigen

Bestehens eingeladen. Er ist am 26. März 1905 gegründet, und zwar von 16 Kollegen. Von diesen sind die Kollegen Bergmann, Schlote, Langen und Schreyer noch heute Mitglieder, und außerdem die Kollegen Hommes, Matthaei und William Müller, die am 1. Mai 1905 beitraten. Der Korrektorenverein hat zuerst schwere Zeiten durchmachen müssen, als sich die Hoffnungen, die an seine Gründung geknüpft wurden, nicht erfüllten. So wurde am 20. Oktober 1906 sogar der Antrag auf Auflösung gestellt, der indes abgelehnt wurde. Es wurde erst besser, als der Kollege Heidinger die Führung am 26. Mai 1907 übernahm, die er bis zum Jahre 1919 behielt, wo er wegen Krankheit den Vorsth niederlegte. Heidinger griffte zuerst dem Verein deutscher Korrektoren an, dann griffte er zu den Gründern des Korrektorenvereins Hannover. Ihm vor allem ist es zu danken, daß der Korrektorenverein Hannover sich so entwickelt hat, daß er 25 Jahre Arbeit im Dienste der Korrektoren leisten konnte. Leider war er wegen Krankheit verhindert zu kommen. Die Feier im „Hofbrauhaus“ verlief sehr stimmungsvoll unter Mitwirkung des Quartetts der Liebertafel „Typographia“. Der Vorsitzende, Kollege S c h r a d e r, gab einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Korrektorenvereins Hannover. Danach hielt Kollege D e b e r i l d e r von der Zentralkommission einen klar aufgebauten Vortrag über die Geschichte der Korrektorenbewegung in Deutschland. Er wies auf das Erreichte hin und betonte vor allem, daß die Korrektoren nur dann etwas erreichen können, wenn alle Korrektoren den Weg zu ihrer Sparte finden. Der Gauvorsitzer Kollege P f i n g l e r übermittelte die Glückwünsche des Gauvereins Hannover des Verbandes, ebenso der Kollege L i c k e seitens des Lokalbvereins, Kollege B e h r e n s, der Vorsitzende der Handsekerpartei, überbrachte die Glückwünsche von den übrigen Sparten und Kollege K e h b a c h vor der Liebertafel „Typographia“. In vorgedruckter Stunde erschien noch eine Abordnung des Druckervereins Göttingen, Einbeck und Alfeld und überreichte einen sehr gut ausgeführten, geschickten Glückwunsch. Telegramme und Glückwünsche gingen ein von den Kollegen Heiligius (Osnabrück), Kaulfs (Blüdeburg) sowie von den Korrektorenvereinen Hamburg, Leipzig, München, Dresden, Bremen, Breslau, Danzig, Karlsruhe, Stuttgart, Chemnitz, Schwerin und Halle. Ihnen allen herzlich Dank. Am Sonntagmorgen wurde zuerst ein Spaziergang durch die wunderbaren Gärten von Herrenhausen beantragt, dann folgte am Nachmittag eine Besichtigung des Anzeigehochhauses und als Abschluß eine Besichtigung im Planetarium. Für die Führung durch die Druckerei leitete Herrn Oberfaktor Fischer unser Dank ausgesprochen. Ein Abschiedsschoppen vereinte die Teilnehmer noch einige Stunden, bei dem etwas verspätet, aber trotzdem herzlich begrüßt der Kollege H i l l e r die Grüße des Bielefelder Korrektorenvereins überbrachte. Damit hatte das Fest sein Ende gefunden, das aller Teilnehmern, auch den auswärtigen, hoffentlich in bester Erinnerung bleiben wird.

Ingolstadt. Am 11. Mai hielten wir unsre gut besuchte Bezirksversammlung in Pfaffenhofen ab. Nach Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden Kollegen K r a u s (Ingolstadt) wurde der geschäftliche Teil erledigt. Zur Aussprache kamen dann die Verhältnisse in den einzelnen Druckorten. Hierbei wäre nur kurz zu berichten, daß dieselben im allgemeinen geregelt sind. Nur in einem Ort sind die Verhältnisse nicht die richtigen. Dort wurden Abkündigungen geleistet, während andere Kollegen am Ort arbeitslos sind. Nach Besprechung und Annahme bzw. Ablehnung einiger Anträge konnte die sehr lebhaft besetzte Versammlung geschlossen werden.

Hamburg a. d. S. (H a n d s e h e r.) Unter der Leitung von 31. Mai war von 30 Kollegen besucht. Vorsitzender, E. F r i e d e begrüßte die zahlreichsten Mitglieder und besonders den Kollegen K i t t e n (Erurt). Dann machte der Vorsitzende auf das am 22. Juni in Gera stattfindende Handsekerfest aufmerksam, auf welchem der Vorsitzende der Zentralkommission spricht. Zu dieser Fahrt wurden aus der Vereinskasse 100 M. bewilligt. Den Kassenericht gab Kollege S e i d e r. Ihm wurde Entlastung erteilt. Dann machte der Vorsitzende noch einige Mitteilungen. Vier Neuausgewählte wurden aufgenommen, drei sind abgeteilt. Zeitiger Bestand 79 Mitglieder. Zum Schluß hielt Kollege K i t t e n (Erurt) einen Vortrag über „Was muß der Handseker vom Berechnen wissen“. Die Ausführungen, zum Teil an der Tafel erläutert, fanden den verdienten Beifall der Anwesenden. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, fand die angeregte verkaufende Versammlung ihren Abschluß.

Stuttgart. (M a s c h i n e n s e h e r.) — Bierfelders Jahresbericht. In der Versammlung am 27. April behandelte der Vorsitzende, Kollege K o p f t r a u s c h, den Streik der Berliner Maschinenseher in der „Deutschen Tageszeitung“. Nach dem Verlesen einiger Eingänge konnte der Vorsitzende zu seinem auf der Tagesordnung stehenden Vortrag „Wie berechne ich meine Arbeit an der Sechsmaschine“ übergehen. Der sehr gute Besuch dieser Versammlung dürfte wohl zum großen Teil diesem Vortrag zuzuschreiben sein. Die Ausführungen des Referenten waren wohl durchdacht und brachten den Kollegen viel Neues. Die dankbare Anerkennung seitens der Kollegen bewies, daß für den Vortrag ein Bedürfnis vorhanden war. Ferner brachte der Vorsitzende die Notiz in der „Einigkeit“ betreffs Stundenleistungen an der Vintopie zur Sprache. Es wurde der Antrag gestellt, sich gegen derartige Ausschneidereien zu verwehren. — In unserer Versammlung am 31. Mai hörten wir einen Vortrag von Frauäulein Dr. S c h ö n i n g e r, Augenärztin (Stuttgart), in dem eines unfruchtbarsten Alters, das Auge, seine Pflege und Hygiene behandelt wurde. Die Kollegen folgten mit Interesse den Ausführungen der Vortragenden, die auch auf die besonderen Erfordernisse unserer Berufsgruppe, wie richtige Beleuchtung usw., eingieng. Einige Anfragen aus der Mitte der Versammlung wurden von der Referentin bereitwillig beantwortet. Reicher Beifall der Mitglieder und Worte des Dankes seitens des Vorsitzenden wurden auch ihr zuteil. Einen breiten Raum nahm die hierauf folgende Aussprache über den Streik der Maschinenseher in der „Deutschen Tageszeitung“ in Berlin ein, der als ein gewaltiger Seitenprung bezeichnet wurde. Unter Punkt „Technisches“ wurde vom Obmann der Technischen Kommission, Kollegen W e r n e r, eine Sitzung am Vierbeder

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe befanden vor der Handwerkskammer Schwaben und Neuburg die Schriftgießer L o n i H a f e n r i c h e r, M a z C e l l, H a n s K ö n i g s b e r g e r und die Drucker K a r l B o p p, G e o S i e b e r und P e t e r L u z, sämtlich in Augsburg beschäftigt.

Kornehme Geschäftsbetrüßungen. Die „Waldenburger Volksstimme“ berichtete über eine Gerichtsverhandlung, die in Schönebeck a. d. Elbe zum Austrag kam und für uns Buchdrucker von besonderer Bedeutung ist. Hier die originalgetreue Wiedergabe: „In Waldenburg betrieb der Kaufmann B. ein Geschäft mit Haushaltsgegenständen und andern nützlichen Dingen. Er ist bereits mehrfach wegen Betrügereien bestraft worden. Es kam eine Zeit, in der es mit dem Geldverhältnissen des B. rapide bergab ging. Einigen fruchtlosen Zwangsvollstreckungen folgte der nicht mehr abzuwendende Offenbarungseid. In Waldenburg war anscheinend für B. überhaupt nichts mehr zu machen. Er verzog nach Staßfurt. Jetzt kam er wieder in Schwung. Benützte sich es so, denn B. ließ sich Geschäftsbetrüßungen herstellen, aus denen zu ersehen sein sollte, daß man es mit einem ganz annehmbaren Geschäft zu tun haben müsse. Das war natürlich eine große Täuschung, aber dem B. gelang es, mehrere Lieferanten auf Grund der Aufmachung zu finden, die ihm nicht unerhebliche Warenmengen lieferten. B. verkaufte fleißig und tapfer, ohne jedoch an seine Gläubiger zu denken. Zum Teil wurden die gutgläubigen Lieferanten recht erheblich geschädigt. Wegen Betrugs in acht Fällen erhielt B. drei Monate Gefängnis. — Wenn auch die Handlungsweise des Angeklagten als unfair und verwerflich zu bewerten ist, so muß andererseits anerkannt werden, daß er volles Verständnis für eine gute Drucksache besaß. Daß die Wirksamkeit einer guten Drucksache nicht zu unterschätzen ist, wird dadurch bewiesen, daß dem Angeklagten von mehreren Lieferanten auf Grund der Aufmachung der Drucksa chen nicht unerhebliche Warenmengen geliefert wurden. Wenn der Geschäftsmann sich an dem unfairen Verhalten des Angeklagten auch kein Beispiel nehmen sollte, aber in puncto Verständnis für gute Drucksachen könnte mancher doch von ihm lernen.“

Konferenz der Konjunkturanalysten. In der ersten Julihälfte werden die Leiter der Konjunkturforschungsinstitute von USA, Belgien, England, Frankreich, Holland, Italien, Österreich, Polen, Ungarn und vieleicht auch Rußland in Berlin eintreffen, um gemeinsam mit dem deutschen Institut für Konjunkturforschung Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklungstendenzen zu besprechen und methodische Fragen der Konjunkturforschung zu klären. Besonderer Anlaß ist der durchaus internationale Charakter der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis, der mit der in den letzten Jahren stark gewachsenen weltwirtschaftlichen Verflechtung zusammenhängt.

Die Volksfürsorge im Jahre 1929. Welche hervorragende Stellung das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen, die Volksfürsorge, in der deutschen Lebensversicherung einnimmt, geht allein aus der Tatsache hervor, daß von den am Jahresfluß insgesamt in Deutschland laufenden elf bis zwölf Millionen Volks- und Lebensversicherungen ein Sechstel zum Bestande der Volksfürsorge zählten. Und das gegen eine Konturrenz von etwa 80 privaten Versicherungsunternehmen. Aus dem Bericht der Volksfürsorge geht hervor, daß Ende vorigen Jahres ein Bestand von 1.918.207 Volks- und Lebensversicherungen mit rund 783 Mill. M. Gesamtversicherungssumme voranden war. Mit dieser Gesamtversicherungssumme von fast 800 Mill. M. steht die Volksfürsorge an dritter Stelle unter allen deutschen Versicherungsunternehmen. Das Jahr 1929 brachte der Volksfürsorge 580.038 Versicherungsanträge. In Einnahmen aus Prämien und Kapitalerträgen ergaben sich 45,8 Mill. M. Die Versicherungsleistungen bei Sterbefällen beliefen sich auf 2,9 Mill. M.; bis jetzt seit November 1923 (Beendigung der Infektion) sind rund 10 Mill. M. ausbezahlt. 8360 Sterbefälle wurden im vorigen Jahre registriert. In der Spitze stehen mit 949 Fällen die Infektionskrankheiten, dann folgen mit 907 Fällen die Unfälle; Krebs kam in 670 Fällen als Todesursache vor. Selbstmord in 372 Fällen, Entzündungen und Wundenkrankheiten in 187 Fällen, Tuberkulose (ohne Augen tuberkulose) in 112 Fällen. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1929 weist einen Überschuß von nahezu 9,9 Mill. M. aus, der auf Beschluß der Generalversammlung wie folgt verteilt wurde: 7,5 Proz., das ist ein Betrag von je 494.000 M., zusammen rund 1.484.000 M. nach § 39 des Gesellschaftsvertrages dem gesetzlichen Reservefonds, dem Kriegsreservefonds und dem Fonds besonderer Reserven. Weitere 50.000 M. dienen als Befugnis des von den Gewerkschaften und Genossenschaften aufgetragenen Aktienkapitals. Den Aktionären der Volksfürsorge stehen also keine Aktien dividenden zu. Den mit Gewinnanteil Versicherten der Volks- und Lebensversicherung werden unter Zinnaufnahme der 1928 verordneten, infolge Ausbleibens der Versicherten aber nicht gutgeschrieben Gewinnanteile insgesamt rund 8,4 Mill. M. als Gewinnanteile gewährt. Das entspricht 30 Proz. der gewinnberechtigten Jahresprämie der Volks- und 35 Proz. der gewinnberechtigten Jahresprämie der Lebensversicherung. Die Gewinnanteile werden verzinst (der Zinssatz für die gutgeschriebenen Gewinnanteile ist für das im Jahre 1929 beginnende Versicherungsjahr auf 7 Proz. festgesetzt worden) und bei Fälligkeit der Versicherungsleistung mit ausbezahlt. Die tarifmäßige Versicherungssumme wird durch diese jährlich angefallenen und verzinsten Gewinnanteile beträchtlich erhöht. Rund 20 Mill. Mark machen bereits die den Versicherten der Volksfürsorge zustehenden Gewinnanteile und Zinsen aus. Der Grundbaß: „Alle Gewinne den Versicherten!“ kommt also bei der Volksfürsorge praktisch zur Durchführung.

Deutsche und ausländische Löhne. Die englische Regierung hat ein Weißbuch herausgegeben über die Lage der Eisen- und Stahlindustrie in Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Luxemburg und der Tschechoslowakei. In dem Buch wird vor allem hervorgehoben, daß die Löhne in allen Ländern beträchtlich niedriger seien als in England. Aberdies ist die Arbeitszeit in der Regel länger, die Fabriken sind modernisiert, was zu einer entsprechenden Verminderung der Arbeitskräfte führte. In den Ländern Frankreich, Belgien und Luxemburg ist eine Arbeitslosigkeit nicht vorhanden. In Deutschland beträgt sie 14 Proz.,

